



AVU...

Geschäfts- bericht 2019

AVU Konzern



Inhaltsverzeichnis	3
AVU-Konzern in Zahlen	4
Bericht des Aufsichtsrats	10
Lagebericht	12
Bilanz	42
Gewinn- und Verlustrechnung	43
Eigenkapitalfortentwicklung für den Konzern	44
Anhang	45
Anlagespiegel	73
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	74
Impressum	80

AVU-Konzern 2019 in Zahlen

Bilanz

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.539	1.289
Sachanlagen	162.831	159.347
Finanzanlagen	125.852	123.514
Summe Anlagevermögen	290.222	284.150
Umlaufvermögen		
Vorräte	2.585	3.212
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	41.064	41.707
Wertpapiere	43.515	46.211
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.682	7.957
Summe Umlaufvermögen	91.846	99.087
Rechnungsabgrenzungsposten	238	247
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	706	498
Bilanzsumme Aktiva	383.012	383.982
Passiva		
Eigenkapital	94.677	97.284
<i>davon Bilanzgewinn</i>	<i>(12.774)</i>	<i>(12.933)</i>
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	20.091	19.377
Rückstellungen	224.934	213.928
Verbindlichkeiten	43.029	52.780
Rechnungsabgrenzungsposten	281	613
Bilanzsumme Passiva	383.012	383.982

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Umsatzerlöse	449.585	494.624
Veränderungen des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	-129	62
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.612	2.394
Sonstige betriebliche Erträge	9.942	5.319
Materialaufwand	-354.675	-392.633
Personalaufwand	-52.121	-47.237
Abschreibungen	-10.483	-10.489
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.928	-25.053
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	19.803	26.987
Finanzergebnis	-2.067	-3.948
Ergebnis vor Steuern	17.736	23.039
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.246	-9.510
Ergebnis nach Steuern	9.490	13.529
Sonstige Steuern	-577	-592
Konzernergebnis	8.913	12.937

Kennziffern

	Einheit	2019	2018	Veränderung in %
Absatz von Strom	Mio. kWh	701,6	845,0	-17,0
Absatz von Gas	Mio. kWh	1.437,0	1.649,2	-12,9
Absatz von Wasser	Tcbm	7.481,1	7.601,0	-1,6
Umsatzerlöse (ohne Strom- u. Erdgassteuer)	T€	449.585	494.624	-9,1
Strom- und Energiesteuer	T€	22.471	24.210	-7,2
Materialaufwand	T€	354.675	392.633	-9,6
Personalaufwand (ohne Altersversorgung)	T€	52.121	47.237	10,3
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	Anzahl	430	447	-3,8
Abschreibungen	T€	10.483	10.489	-0,05
Investitionen (ohne finanzielle Vermögenswerte)	T€	15.076	14.810	1,8
Konzernergebnis	T€	8.913	12.937	-31,1
Cash-flow (aus laufender Geschäftstätigkeit)	T€	17.516	32.290	-45,75
Regionale Wertschöpfung Ennepe-Ruhr-Kreis	T€	67.566	71.800	-5,89
Dividende je Aktie	€	0,8*	0,8*	0

*Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung am 25. Juni 2020 für das Geschäftsjahr 2019

Die Aktionäre der AVU AG – Anteil am Aktienkapital

Aktionäre	Mio. EUR	%
innogy SE, Essen	18,4	50,0
Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm	10,7	29,1
Stadt Gevelsberg	4,7	12,8
Stadt Schwelm	2,5	6,9
Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG, Ennepetal	0,5	1,2
	36,8	100,0

Durch die Darstellung in Mio. EUR sind Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen

Absatzzahlen

Stromabsatz in Mio. kWh	2019		2018		Veränderung in %
Geschäftskunden	438,0	62,4 %	573,1	67,8 %	-23,6
Privat- und Geschäftskunden	263,6	37,6 %	271,9	32,2 %	-3,1
Summe	701,6	100 %	845,0	100 %	-17,0

Gasabsatz in Mio. kWh	2019		2018		Veränderung in %
Geschäftskunden	717,9	50,0 %	914,4	55,4 %	-21,5
Privat- und Geschäftskunden und thermologik	719,1	50,0 %	734,8	44,6 %	-2,1
Summe	1.437,0	100 %	1.649,2	100 %	-12,9

Wasserabsatz in Tcbm	2019		2018		Veränderung in %
Geschäftskunden	911,0	12,2 %	922,3	12,1 %	-1,2
Privat- und Geschäftskunden	6.570,1	87,8 %	6.678,7	87,9 %	-1,6
Summe	7.481,1	100 %	7.601,0	100 %	-1,6

Struktur und Netzdaten

	31.12.2019	31.12.2018
Verteilnetz Strom		
Umspannstationen	17	17
Knotenpunktstationen	6	6
Ortsnetzstationen	1.132	1.131
Kundenstationen	502	500
Hausanschlüsse	47.020	46.774
Stromkreislängen, Kabel- und Freileitungen in km		
Hochspannung (110 kV)	89	85
Mittelspannung (30 kV/10kV)	1.266	1.264
Niederspannung (1 kV)	2.333	2.325
Gesamtlänge	3.688	3.674
Anteil Freileitung	305	306
Anteil Anschlussleitung	656	652
Verteilnetz Gas		
Übernahmestationen	8	8
Ortsnetzstationen	59	57
Kundenstationen	392	396
Hausanschlüsse	24.657	24.470
Leitungslängen in km		
Hochdruck	118	119
Mitteldruck	105	104
Niederdruck	784	781
Gesamtlänge	1.007	1.004
Abteil Abschlussleitung MD	26	26
Anteil Anschlussleitung ND	268	266
Verteilnetz Wasser		
Wasserwerk	2	2
Zwischenpumpwerke	10	10
Wasserbehälter	9	9
Hausanschlüsse	31.767	31.566
Leitungslängen in km		
Leitungen	1.262	1.257
Anteil Anschlussleitung	386	384
Straßenbeleuchtung		
Straßenleuchten	8.821	8.827
Leitungslänge in km	332	331

Netzgebiet 2019

	Strom 2019	Gas 2019	Wasser 2019
in qkm:	386	386	239
Einwohnerzahl:	301.114	301.114	143.658
Messeinrichtungen:	136.825	41.411	33.590

AVU-Konzern - konsolidierte Unternehmen

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

AVU Netz GmbH, Gevelsberg

AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg

At Equity konsolidierte Unternehmen

AHE GmbH, Wetter

Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen

VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter

AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr in fünf ordentlichen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Während dieser Zeit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich unterrichtet.

Erneut gehörten zu den Beratungsgegenständen die Auswirkungen des gesunkenen Rechnungszinses auf die Pensionsrückstellungen mit den resultierenden ertragssteuerlichen Folgen und die sinkenden Zinserträge bei den Finanzanlagen mit der daraus folgenden Ergebnisentwicklung. Die bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr durchgeführte Absenkung der Dividende wurde auch für das Geschäftsjahr 2019 bestätigt, verbunden mit der Erwartung, die Dividende im Jahr 2023 wieder anzuheben. Neben der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und der Investitionstätigkeit der AVU Netz GmbH waren weitere Erörterungspunkte der Sitzungen die Preise der Grundversorgung mit Strom und Gas, das Trinkwasserdargebot und allgemeine Fragen zur Geschäftsentwicklung. Auch über den Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken wurde beraten. Im Übrigen wurden Personalentscheidungen getroffen einschließlich der erneuten Bestellung von Herrn Träris zum Alteinvorstand ab dem 01.01.2020.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2019 der AVU AG und den Konzernabschluss 2019. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Bilanzsitzung des Aufsichtsrates hat bedingt durch die Corona-Krise am 07. Mai 2020 nicht physisch stattgefunden, sondern in Form einer schriftlichen Beschlussfassung. Zur deren Vorbereitung haben die Abschlussprüfer an den Teilen einer am 07. Mai 2020 stattgefundenen Telefonkonferenz teilgenommen, die ihre Arbeit betrafen, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantworteten Fragen. Die Berichte der Abschlussprüfer sowie die für die Telefonkonferenz vorbereiteten Unterlagen lagen den Aufsichtsratsmitgliedern vor. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Einwände wurden nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2019 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000 € zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Gevelsberg, 07. Mai 2020

Für den Aufsichtsrat



Olaf Schade

(Vorsitzender)

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg, und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der AVU-Konzern; im Folgenden AVU) üben ihre Geschäftstätigkeit als kommunales Versorgungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Städten, mit Ausnahme der Städte Witten und Herdecke, aus.

Die Geschäftsaktivitäten der AVU sind die Erzeugung von Trinkwasser, die Errichtung und der Betrieb von Energieverteilungs- und Trinkwassernetzen, der Verkauf von Strom, Gas und Trinkwasser in ihrem Stammgebiet dem Ennepe-Ruhr-Kreis und deutschlandweit der Verkauf von Strom und Gas an Geschäftskunden.

Darüber hinaus engagiert sich die AVU in der Erzeugung regenerativer Energien. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13.487 kWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen. Ähnlich wie im Vorjahr, konnte die Ertragsprognose aufgrund eines außerordentlich guten Sonnenjahres 2019 mit 9,21 % übertroffen werden.

Unsicherheit besteht weiterhin für den Bau der Windkraftanlage in Breckerfeld. Wesentlich erschwert wird dies durch die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen. Das zum 30. September 2019 fertiggestellte Rahmengutachten „Seismologie“ von der Landesregierung NRW aus dem Jahr 2016 wurde nicht freigegeben. Das Wirtschaftsministerium hat eine Überarbeitung angekündigt, dessen Vorlage erst für das zweite Halbjahr 2020 terminiert ist. Die sich daraus ergebenden Folgen für den Bau der Windkraftanlage sind daher nicht abzusehen. Die Bestrebungen, das Projekt dennoch erfolgreich abzuschließen, werden weiterhin hochgehalten.

Gerade im Gebäudebereich sehen sich Bauherren und Planer mit immer mehr möglichen baulichen Varianten bei der Energieversorgung konfrontiert, die sie in Bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit nur mit bisher nicht gekanntem Aufwand vergleichen können. Hierdurch ergeben sich Chancen für die AVU aber ebenfalls ein deutlich erhöhter Aufwand, den die betroffenen Kunden bisher nur in Ausnahmefällen zu tragen bereit sind.

Das Interesse der Kunden aus Industrie und Gewerbe an Energieeffizienz auch bei sinkenden Energiepreisen aufrechtzuhalten wird durch die steigende Anzahl an Referenzprojekten erleichtert.

Das Energiemanagementsystem gem. DIN ISO 50001 der AVU wurde vom TÜV Rheinland am 09. Dezember 2019 rezertifiziert. Dieses Energiemanagementsystem und die bei Kunden durchgeführten Energieaudits gemäß DIN EN 16247 sind Bausteine, mit dem die AVU ihre Kompetenzen in Contracting-Projekten und Beratungsleistungen weiterentwickelt und sie so auch nutzbringend für ihre Kunden einsetzen kann.

Das Mutterunternehmen ist die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen mit Sitz in Gevelsberg (Deutschland), An der Drehbank 18.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

Beruhend auf einer ersten Berechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis), war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Wirtschaftsjahr 2019 um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit im zehnten Jahr in Folge gewachsen und markiert damit einhergehend die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber merklich an Schwung verloren. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % hat sich die Wirtschaft in Deutschland unterdurchschnittlich entwickelt. Ähnlich wie im Vorjahr, wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum gestützt: Während die Konsumausgaben von privaten Haushalten preisbereinigt um 1,6 % gestiegen sind, nahmen die staatlichen Konsumausgaben sogar um 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Die Zuwächse lagen somit über dem Wachstumsniveau von 2017 und 2018. Auch die Bruttoanlageinvestitionen sind kräftig angestiegen: In die Bauten wurde preisbereinigt 3,8 % mehr investiert als ein Jahr zuvor. Besonders stark war die Zunahme im Tief- und Wohnungsbau. Neben den Bruttoanlageinvestitionen gehören noch die Vorratsveränderungen zu den Bruttoinvestitionen, die insgesamt um 1,7 % zurückgingen. Der merkliche Vorratsabbau ist unter anderem die Folge einer schwachen Industrieproduktion bei gleichzeitig gestiegenen Exporten (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15.01.2020 -018/20).

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2019 um 1,4 % im Vergleich zu 2018. Die Teuerungsrate lag damit unter dem Vorjahresniveau von 1,8 %. Im Dezember 2019 war die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex, höher als in den Vormonaten und erreichte einen überdurchschnittlichen Wert von 1,5 %. Energieprodukte verzeichneten einen Preisanstieg von 1,4 % und liegen damit klar unter dem Anstieg des Vorjahres von 4,6 % in 2018. Dies resultiert vor allem aus dem Preistrückgang bei Mineralölprodukten wie beispielsweise Heizöl, welches um 2,5 % im Preis gefallen ist. Dennoch konnten einige Energieprodukte einen Preisanstieg verzeichnen, beispielsweise Erdgas (3,9 %) und Strom (3,4 %). Da die Preisentwicklung im Energiesektor dem Niveau der allgemeinen Inflationsrate entspricht, hätte die Jahresteuerrate ohne Berücksichtigung der Energiepreise ebenfalls bei 1,4 % gelegen (Quelle: Pressemitteilung Nr. 019 des Statistischen Bundesamtes vom 16.01.2020).

Es ist ein Preistrückgang der Mineralölprodukte in Deutschland in 2019 zu beobachten, obwohl die Preise für Rohöl weiter angestiegen sind. Allein der Ölpreis der Nordseemarke Brent hat sich auf Jahressicht um 22,7 % im Vergleich zum Vorjahr verteuert und lag am 31.12.2019 bei 66,00 USD je Barrel auf Tagesschlusskursbasis. Das Jahreshoch wurde im April bei 75,60 USD je Barrel erreicht, womit das Drei-Jahres-Hoch aus dem Oktober 2018 bei 86,29 USD nicht berührt werden konnte (Quelle: finanzen.net). Viele Nachrichtenagenturen sind sich einig: Eine stabile Richtungsvorgabe war auf Jahressicht nicht möglich. Der zum Jahresende erstarkte Nahostkonflikt im Wesentlichen, sowie diverse Handelsgespräche der USA mit teils unklaren Ausgängen und weitere geopolitische Ereignisse verursachten einen volatilen Verlauf des Ölpreises.

2019 ist der Primärenergieverbrauch das zweite Jahr in Folge gesunken. Der Verbrauch sank um 2,3 % und damit weniger stark als im Vorjahr auf 12.815 Petajoule. Dieser Wert unter-

schreitet sogar den Verbrauch aus dem Wirtschaftskrisenjahr 2009, als der Primärenergiebedarf konjunkturbedingt deutlich gesunken war. Der letztjährige Rückgang kann im Wesentlichen an folgenden Faktoren festgemacht werden: Die weltweite Unsicherheit aufgrund von zahlreichen Handelskonflikten hat die Entwicklung der Wirtschaft entscheidend geprägt und eine relativ schwache Industrieproduktion hervorgebracht. Ferner hat eine verhältnismäßig warme Witterung dazu beigetragen, dass der Bedarf an Heizenergie im Vergleich zu Vorjahren gering ausfiel. Allgemeine Effizienzsteigerungen in Gebäuden und Industrie haben den Energiebedarf 2019 ebenfalls gedrückt. Beim Betrachten des gesamten Primärenergiemix ist erneut eine Verschiebung zugunsten der Erneuerbaren Energien festzustellen. Ihr Anteil wuchs im Vergleich zu 2018 um 4,3 % und verzeichnete damit den größten Zuwachs im Vergleich aller Energieträger. Ihr Anteil am Gesamtprimärenergieverbrauch stagniert weiterhin auf geringem Niveau bei 14,7 %. Fossile Energieträger deckten somit weiterhin den Großteil des Energieverbrauchs in Deutschland ab, denn neben dem Zuwachs bei Erneuerbaren Energien verzeichneten die Anteile von Erdgas und Mineralöl einen erhöhten Verbrauch.

Das Energiejahr 2019 erreichte einen neuen Rekordwert bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Erstmals deckte Ihr Anteil 42,6 % am Bruttostromverbrauch ab, soviel wie nie zuvor und damit zum ersten Mal so viel wie Kernenergie, Braun- und Steinkohle zusammen. Maßgeblich hierfür war ein gutes Wind- und Sonnenjahr. Wenig Impulse gingen vom Ausbau der Erneuerbaren Energien aus. Während der Zubau von Windenergieanlagen an Land dramatisch einbrach, lag er auch bei Photovoltaikanlagen unter dem Niveau, das für die Zielerreichung von 65 % Erneuerbaren Energien am Bruttostrombedarf im Jahr 2030 notwendig ist (Quelle: Agora Jahresauswertung 2019).

Die Bundesregierung weitet die steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität aus. Dazu hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität beschlossen, dem Bundestag und Bundesrat am 29.11.2019 zugestimmt haben. Um das Ziel E-Dienstfahrzeuge attraktiver werden zu lassen und eine umweltfreundliche Mobilität zu schaffen, gelten künftig neue Regelungen. Für rein elektrische Liefer- und Nutzfahrzeuge und elektrisch betriebene Lastenfahräder wird - zusätzlich zur regulären Abschreibung - eine Sonderabschreibung von 50 % im Jahr der Anschaffung eingeführt. Diese Regelung gilt ab 2020 und ist befristet bis 2030. Bei der Dienstwagenbesteuerung wird die Bemessungsgrundlage für die private Nutzung eines betrieblichen Elektro- oder extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugs seit dem 01.01.2019 halbiert. Für Elektrofahrzeuge, die ausschließlich elektrisch angetrieben werden, sinkt die Bemessungsgrundlage auf ein Viertel. Diese Maßnahme gilt bis Ende 2030. Das elektrische Aufladen eines Elektro- oder Hybridfahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers ist aktuell bis Ende 2020 steuerfrei. Das gleiche gilt für die zeitweise Überlassung einer betrieblichen Ladevorrichtung zur privaten Nutzung. Auch diesen Steuervorteil können E-Fahrzeug-Nutzer nun bis Ende 2030 in Anspruch nehmen. Ein weiterer Baustein zur Förderung einer umweltverträglichen Mobilität sind Anreize zur verstärkten Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Zu Jahresbeginn 2019 wurden Jobtickets steuerfrei gestellt, allerdings unter Anrechnung auf die Entfernungspauschale. Alternativ kann die Ausgabe eines Jobtickets auch mit 25 % pauschal versteuert werden. Dafür entfällt dann die Anrechnung auf die Entfernungspauschale (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: „Steuerliche Anreize für Elektroautos“).

Bei der Klimastrategie setzt die Bundesregierung vor allem auf die Elektromobilität. Pläne für die Anzahl der Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen zu erhöhen sind vorhanden, ebenso für gesetzliche Zuschüsse beim Kauf und für die Ausbreitung der Ladeinfrastruktur. Kritik gibt es allerdings bei der mangelnden Planung bezüglich der Entsorgung und des Recyclings des

elektrisch angetriebenen Fahrzeuges. Der Anspruch, das Zentrum für die grünste und nachhaltigste Batterie weltweit zu sein, soll mit über einer Milliarde Euro in länderübergreifenden Projekten in den nächsten zwei Jahren gefördert werden. Bis dahin dürfte sich die Anzahl der in Deutschland zugelassen Elektrofahrzeuge verdreifacht haben. Für das Recycling der Lithium-Ionen Batterie gibt es bisher keine konkreten Pläne. Die Rückführung in einen Wertstoffkreislauf stellt eine komplexe Herausforderung dar, denn in Deutschland gibt es bisher nur eine Handvoll Unternehmen, die sich im großen Maßstab mit der Wiederverwertung von E-Autobatterien überhaupt beschäftigen. Erschwert wird dies zusätzlich dadurch, dass jeder Akku seine eigene Form, seinen eigenen Rohstoffmix und seine eigene Zellchemie hat. Zu klären sind außerdem wichtige Fragen wie die der Zuständigkeit. 2020 will die Bundesregierung eine Novelle des bestehenden Batteriegesetzes vorstellen. Auch die Europäische Union plant eine Aktualisierung der Batterierichtlinie bis 2021. Ein konkreter Plan für die Wiederverwertung ist auch ein Kernelement eines schlüssigen Gesamtkonzepts für die E-Mobilität (Quelle: Handelsblatt Kommentar vom 04.12.2019). Auch nach einem Totalschaden am Akku stellt sich die Frage, wer die Kosten für die Entsorgung übernimmt und ob dies von der Versicherung des Fahrzeuges abgedeckt ist. Grundsätzlich ist der Hersteller verpflichtet die Kosten für die Entsorgung des Akkus zu übernehmen. Einige Versicherungen übernehmen einen Anteil von bis zu 2.000 € für die aufwendige, umweltverträgliche Entsorgung des Akkus. Voraussetzung ist allerdings, dass der Schaden durch ein versichertes Ereignis, wie zum Beispiel eines Brandes, entstanden ist (Quelle: R+V Ratgeber).

2.1.2 Finanzierung der Energiewende

Die Belastung aus der Finanzierung der Energiewende liegt weiterhin auf hohem Niveau. Zwar sank die EEG-Umlage sowohl im Vorjahr um 0,09 ct/kWh als auch 2019 um 0,39 ct/kWh auf dann 6,405 ct/kWh, für 2020 jedoch beläuft sich die Umlage wieder auf 6,76 ct/kWh. Damit erreicht die EEG-Umlage fast den Höchststand aus 2017 mit 6,88 ct/kWh. Die Stromkunden werden dann voraussichtlich 26 Mrd. € für die Förderung der Stromerzeugung nach dem EEG bezahlen (Quelle: www.netztransparenz.de). Zusammen mit den weiteren staatlich induzierten Preisbestandteilen beträgt der Staatsanteil rund 53 % des Strompreises, wodurch Haushaltskunden die Hauptbelastung zur Finanzierung der Energiewende tragen.

Nach dem Ausstiegsbeschluss aus der Kernenergie dominierte 2018 die Diskussion um den Kohleausstieg und 2019 um das Klimapakete. Ein wichtiger Aspekt darin ist die Einführung eines Preises für CO₂ auf Energielieferungen von 25 € je Tonne. Die Einnahmen hieraus sollen auch zur Senkung der EEG-Umlage genutzt werden. Allerdings ist bisher nicht verbindlich geregelt, wer und in welcher Höhe von den Einnahmen profitiert. Weil der Bund für den Kohleausstieg wohl mehr Geld für die betroffenen Regionen und Kraftwerksbetreiber zahlen muss, könnten Mittel für die angedachte Senkung der EEG-Umlage um bis zu 2 ct/kWh fehlen. Während weltweit rund 1.000 Kohlekraftwerke in Planung sind, stellt die hohe Volatilität der Stromeinspeisung sowie die kommenden Stilllegungen der Kernkraft- und Kohlekraftwerkskapazitäten das Gesamtsystem vor große Herausforderungen. Die Kapazitäten der Reservekraftwerke, die 2019 noch ca. vier Großkraftwerke ausmachten, könnten bereits 2021 einen kritischen Wert von minus 5 Gigawatt erreichen, d. h. es würde eine Leistung von bis zu sechs Kraftwerken fehlen und Deutschland wäre zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung zwingend auf Stromimporte aus dem Ausland mit ungewissen Beschaffungspreisen angewiesen (Quelle: Die Welt Pressebericht „Später – dafür schlimmer“ vom 15.01.2020).

Nicht nur durch hohe Energiepreise, sondern auch durch andere Faktoren, werden sich die ohnehin schon hohen Belastungen der Verbraucher, Unternehmer und der Volkswirtschaft weiter erhöhen. Durch die Umstellung auf E-Mobilität könnten nach Ansicht der „Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität“ (NPM), die Experten aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Gewerkschaften und Forschung zusammenbringt, bis zu 410.000 Arbeitsplätze im Autobau und bei Zulieferern wegfallen. Während für die Braunkohlekraftwerke ein für alle tragbarer Kompromiss erzielt wurde, gibt es für die Steinkohlekraftwerke keine entsprechenden Milliardenentschädigungen. Bis 2026 sollen Betreiber ihre Anlagen freiwillig gegen geringfügige Entschädigungen abschalten. Danach droht den Kraftwerken bis 2033 die entschädigungslose Zwangsabschaltung durch die Bundesnetzagentur. Diese Pläne sind umso erstaunlicher, als der Bund erst 2008 zum Bau von modernen Steinkohlekraftwerken aufgerufen hatte. Diese Anlagen wie das Steag-Kraftwerk in Duisburg-Walsum laufen Gefahr, niemals ihre Investitionen einzuspielen. Die drohende faktische Enteignung zerstört das Vertrauen auch der beteiligten Stadtwerke in die Rechtsstaatlichkeit und „es entbehrt jeder energiewirtschaftlichen Logik, dass die Steinkohle als Lückenbüßer für den verzögerten Braunkohleausstieg erhalten soll“, heißt es beim Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Ob dieses Vorgehen überhaupt zulässig ist, wird voraussichtlich die Rechtsprechung beschäftigen.

Der Klimaschutz hat einen bisher nicht beachteten Nebeneffekt: E-Autos, Wärmepumpen, Innovationen oder neue Verfahren in der Industrie sorgen für steigende Stromverbräuche. Die Industrie möchte mit neuen Technologien die CO₂-Emissionen deutlich senken. Dafür werden aber viel höhere Strommengen als bislang benötigt. Da dies nur mit grünem Strom sinnvoll zu realisieren ist, werden immens ansteigende Mengen erwartet. Die deutsche chemische Industrie hat errechnet, sie bräuchte jährlich über 600 Terawattstunden (TWh) regenerativen Strom, um den CO₂-Ausstoß auf null zu bringen. Das ist elfmal so viel wie der jetzige Strombedarf der Branche. Warum die Bundesregierung dagegen mit einer sinkenden Stromnachfrage plant, ist nicht zu erklären (Quelle: Handelsblatt Pressebericht „In der Energiefalle“ vom 06.01.2020). Das Schlagwort „Klimaneutralität“ wird eine Nachfrage nach grünem Strom entfallen, die sich nur mit Innovationen bewältigen lässt. Seit einem Jahr ist rund um grünen Wasserstoff eine Art „Hype“ entstanden. Das Problem: Auch zu dessen Herstellung wird grüner Strom benötigt. Nachfrage aus der Industrie gibt es schon, allerdings ist die Technologie noch nicht über eine Pilotphase hinausgekommen. Zudem liegen die Kosten fünfmal so hoch wie bei konventionell produziertem Wasserstoff. Die Förderung durch die Politik ist momentan zurückhaltend. Dabei gäbe es für eine der wenigen Anlagen in Deutschland, im Hamburger Hafen, die aus Ökostrom Wasserstoff erzeugt, direkt vor der Haustür interessierte Abnehmer (Quelle: Handelsblatt Pressebericht „Ein talentiertes Molekül“ vom 18.12.2019).

Letztendlich bezahlen Verbraucher, Industrie sowie die gesamte deutsche Volkswirtschaft das System aus Umlagen, Sonderentgelten und Einzelmaßnahmen. Erforderlich ist vielmehr ein in sich stimmiges Konzept, das die Versorgungssicherheit zu vernünftigen Kosten und vorausschauender Technologieförderung in Einklang bringt.

Die Möglichkeiten für die AVU, zukünftig neben den Belastungen aus gesetzlichen Bestandteilen weitere Kostensteigerungen in den Strompreis einzubeziehen, sind weiterhin erheblich eingeschränkt.

2.1.3 Regulierung

Die AVU ist mit ihrem Netzbetrieb in einem regulierten Marktumfeld tätig. Für die Kontrolle von Netzzugang und Netznutzungsentgelten sind die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das Stromnetz und die Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen für das Gasnetz zuständig.

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch die Beschwerden gegen die generellen sektoralen Produktivitätsfaktoren Strom und Gas sowie der Entscheidung des Bundesgerichtshofes über die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze Strom und Gas für die dritte Anreizregulierungsperiode.

Am 4. Januar 2019 wurde über die Rechtsberater der AVU Beschwerde gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Strom i. H. v. 0,9 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt.

Bereits im Geschäftsjahr 2018 wurde Beschwerde gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Gas eingelegt. Die Beschwerdebegründung wurde am 15. Februar 2019 beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Am 18. Dezember 2019 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die endgültige Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die dritte Regulierungsperiode Gas vom 21. Februar 2018 aufgehoben sowie die Bundesnetzagentur zur Neubeschaffung verpflichtet. Die Erwartung ist, dass die Bundesnetzagentur gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Bundesgerichtshof einlegen wird.

Am 09. Juni 2019 entschied der Bundesgerichtshof über die Beschwerde der Bundesnetzagentur gegen ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf, in dem die Festlegung der abgesenkten Eigenkapitalverzinsung durch die Bundesnetzagentur aufgehoben wurde. Entgegen der Erwartung der Branche hob der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf auf. Die Festlegung der Zinssätze für die dritte Anreizregulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur hat somit Bestand.

Der Bescheid über die Festlegung der Erlösobergrenze Strom ging am 2. Mai 2019 ein. Er hat eine Gültigkeit vom Geschäftsjahr 2019 bis zum Geschäftsjahr 2023. Der endgültige Bescheid über die Festlegung der Erlösobergrenze Gas ging am 11. September 2019 ein. Er hat eine Gültigkeit vom Geschäftsjahr 2019 bis zum Geschäftsjahr 2022.

Von der Bundesnetzagentur wurden am 25. November 2019 neue Vorgaben für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen beschlossen. Ab dem Geschäftsjahr 2020 müssen beispielsweise auch Dienstleister von Netzbetreibern Segmentabschlüsse erstellen und prüfen lassen.

2.1.4 Messstellenbetriebsgesetz

Mit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) am 2. September 2016 wurde die Basis für die Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme geschaffen. Zur Umsetzung des Roll-Out wurde eine Kooperation geschlossen, die gemeinsam die IT als „Software as a Service“ (Saas) an einen IT-Dienstleister vergibt.

In der Kooperation soll auch der Einkauf der intelligenten Messsysteme erfolgen, um zum einen verschiedene Systeme zu testen und zum anderen Skaleneffekte beim Einkauf zu erzielen.

Die erste Frist für den Roll-Out der modernen Messeinrichtungen läuft bis zum 30.06.2020. Bis zu diesem Termin müssen 10 % aller herkömmlichen Stromzähler gegen moderne Messeinrichtungen getauscht werden. Die dafür notwendige Anzahl von ca. 12.400 Zählern ist bereits mit Ende des Geschäftsjahres 2019 erreicht. Mit dem Roll-Out der intelligenten Messsysteme kann erst im Geschäftsjahr 2020 begonnen werden, da die Markterklärung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Startpunkt für den Roll-Out noch nicht vorliegt. Die dafür notwendige Voraussetzung der Zertifizierung von drei Smart-Meter-Gateways wurde im Dezember 2019 geschaffen.

2.1.5 Konzessionsverträge

Die Stadt Ennepetal hat den Trinkwasserkonzessionsvertrag mit dem Netzbetrieb der AVU am 15. Dezember 2017 mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Das Verfahren zur Neukonzessionierung wird im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Der laufende Konzessionsvertrag wurde einvernehmlich um ein Jahr verlängert.

2.1.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Die Notierungen im Strom- und Erdgasgroßhandel im Jahr 2019 sind zurückgegangen. Am Terminmarkt gaben die Preise für eine Megawattstunde Strom, die im kommenden Jahr geliefert werden soll, im Laufe des Jahres um ca. 20 % auf rund 42 €/MWh nach. Eine ähnliche Entwicklung konnte im Erdgasgroßhandel beobachtet werden. Die Großhandelspreise für Erdgas sind zwischen Januar und Dezember 2019 um rund 30 % gesunken. Die Preise der fossilen Energieträger haben sich im Zeitraum von Januar bis Oktober seitwärts entwickelt. Zum Ende des Jahres hingegen sanken auch diese Kurse.

Die Kohlepreise waren von Ende Januar bis Ende Dezember 2019 spürbar abwärtsgerichtet. Während Ende Januar noch Preise von 87 \$ je Tonne bezahlt wurden, waren es zum Jahresende nur noch knapp 57 \$ pro Tonne. Das Frontjahr für Strom handelte von Januar bis Oktober zwischen 46 €/MWh und 53 €/MWh. Zum Jahresende fielen die Notierungen zusehends. Zum Jahresschluss lag der Preis bei 41,58 €/MWh. Demnach fielen die Notierungen im Strom im Frontjahr (Base Cal 2020) um ca. 20 %.

Die AVU verfolgt in der Strombeschaffung für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d. h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisschwankungen profitieren. Allerdings ist das Risiko dieser Marktteilnehmer sehr hoch, bei steigenden Strompreisen vom Markt verdrängt zu werden. Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

Die Preise auf dem deutschen Erdgasmarkt werden zunehmend vom internationalen Erdgas-handel beeinflusst. Die Preise bilden sich nicht isoliert auf nationalen Märkten, sondern sind vielmehr Resultat der jeweils aktuellen Situation auf den Märkten. Insbesondere der nieder-ländische Erdgasmarkt ist von zentraler Bedeutung für den deutschen Erdgashandel.

Die Terminpreise für Erdgas (Base Cal 2020 im Marktgebiet Net Connect Germany) sind in-nerhalb des Jahres ebenfalls stark gefallen. Das Frontjahr, das zwischen Januar und Oktober zwischen 18 €/MWh und 22 €/MWh notierte, sank bis zum Jahresende 2019 auf den Tief-stand von ca. 14 €/MWh. Seit Jahresbeginn hatte Erdgas damit knapp 30 % an Wert verloren.

Die Preise für CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandel (European Emission Allo-wances) hatten sich im Jahresverlauf 2019 stabil präsentiert. Zu Jahresbeginn notierten die Preise für CO₂-Zertifikate (EUA mit Lieferung Dezember 2019) bei 25,33 € je Tonne. Zum Jah-resende schloss der Preis bei 24,86 € je Tonne.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Liquidität
- Investitionen
- Mitarbeiter/innen
- Digitalisierung
- Marke AVU: Zukunftsthemen
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

Mit dem Bau und dem Betrieb von Strom- und Gasverteilungsnetzen unterliegt ein großer Teil der Geschäftstätigkeit der Regulierung nach dem EnWG.

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2019	Plan 2019	Abweichung
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	438,0	457,5	-4,2 %
Privat- und Gewerbekunden	263,6	262,1	0,6 %
Summe	701,6	719,6	-2,5 %
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	717,9	741,4	-3,2 %
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	719,1	747,0	-3,7 %
Summe	1.437,0	1.488,4	-3,5 %
Wasser in Tcbm	7.481,1	7.398,2	1,1 %
Summe	7.481,1	7.398,4	1,1 %

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs bei den Geschäftskunden verfehlten die Absatzmengen sowohl im Strom als auch im Gas die geplanten Werte knapp. Der Gasabsatz an die Privat- und Gewerbekunden verringerte sich zudem zusätzlich aufgrund höherer Durchschnittstemperaturen. Lediglich der Absatz von Strommengen an die Privat- und Gewerbekunden lag im Berichtsjahr knapp über dem geplanten Wert aufgrund von niedrigerer Lieferantenwechsel. In der Wassersparte steigerte sich der Verbrauch wie schon 2018 durch die hohen Temperaturen und die Trockenheit im Sommer.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2019	Plan 2019	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	244.056	245.690	-1.634
Gas	129.048	124.743	4.305
Wasser	20.553	20.153	400
Netznutzung	73.484	71.498	1.986
Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen	3.154	3.102	52
Sonstige	1.761	2.516	-755
Strom- und Erdgassteuer	-22.471	-23.637	1.166
Summe	449.585	444.065	5.520

Der zur Planung gesunkene Umsatz bei Strom resultiert aus dem nicht erreichten Absatz des Geschäftskundensegments. Im Gas verbesserte sich der Umsatz durch verstärkte Handelsaktivitäten.

3.1.3 Rohergebnis

Das im Vergleich zur Planung höhere Rohergebnis ist durch die gestiegene Bruttowertschöpfung begründet. Geplant waren 91.585 T€ während tatsächlich eine Bruttowertschöpfung von 94.781 T€ erreicht wurde.

3.1.4 Finanzergebnis

Das im Vergleich zur Planungsrechnung höhere Finanzergebnis i. H. v. -2.067 T€ trägt zu einem insgesamt verbesserten Jahresüberschuss verglichen mit dem entsprechenden Planwert bei.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern i. H. v. 17.736 T€ liegt um 4.154 T€ deutlich über dem Planergebnis. Dies liegt größtenteils an dem mit 19.803 T€ höheren Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit verglichen mit der Planungsrechnung.

3.1.6 Liquidität

Durch den am 10. Mai 2011 zwischen den drei beteiligten Konzernunternehmen abgeschlossenen Cash-Pooling-Vertrag wurde für die AVU-Gruppe ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der insgesamt zur Verfügung stehenden liquiden Mittel erreicht. Es wird so eine optimale Allokation der liquiden Mittel bewirkt und Zinsaufwand sowie Zinsertrag optimiert.

Die AVU steuert die Liquidität für den Konzern zentral und damit war jedes am Cash-Pooling beteiligte Konzernunternehmen im Jahr 2019 sehr liquide.

3.1.7 Investitionen

Die geplanten Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen beliefen sich für das Berichtsjahr 2019 auf 26.989 T€, davon 18.779 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Von den geplanten Investitionen wurden 15.076 T€ realisiert, davon 13.204 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Die bisher nicht realisierten Investitionen i. H. v. 11.913 T€ resultieren aus Abhängigkeiten von Dritten, noch nicht realisierten Maßnahmen und Projekten, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist. Des Weiteren hat sich der Bau der Wassertransportleitung von Hagen nach Wetter und des Pumpwerks zeitlich verzögert. Voraussichtlich wird die Umsetzung dieser Maßnahmen 2020 erfolgen. Die Errichtung der Windkraftanlage in Breckerfeld ist mehr als ungewiss.

3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter/innen-Entwicklung

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die AVU konzernweit unbefristet 391 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 408) und 21 Auszubildende (Vorjahr: 19). Die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beträgt 15 (Vorjahr: 16). Das in 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31. Dezember 2018 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31. Dezember 2019 haben weitere 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jahrgangs 1964 Altersteilzeitverträge unterschrieben.

Ein Schwerpunkt des strategischen Personalmanagements 2019 war das betriebliche Gesundheitsmanagement. Aufbauend auf einer fundierten Gesundheitsbefragung im Sommer und Herbst 2019 wird die AVU auch in 2020 die Gesundheit ihrer Mitarbeiter/innen mit diversen Workshops und weiteren, aus der Gesundheitsbefragung abzuleitenden Maßnahmen fördern.

Darüber hinaus hat sich das Angebot der „Feierabendakademie“ etabliert, welches die AVU anbietet, um ihre Mitarbeiter/innen mit qualitativ hochwertigen, teilnehmerorientierten Veranstaltungen, beispielsweise aus dem Bereich Kommunikation und Veränderungsmanagement zu fördern. Zusätzlich unterstützt die AVU ihre Mitarbeiter/innen durch den Einsatz moderner Technologien und Softwarewerkzeuge, um die Geschäftsprozesse effizienter und somit auch kundenorientierter zu gestalten. Erste Umsetzungsschritte lassen sich durch die in 2019 begonnene Einführung der aktuellsten Bürosoftware Microsoft® Office 365® nachweisen. Ferner wird die weitere Umsetzung konkret mit umfangreichen Lernangeboten für die Mitarbei-

ter/innen vorangetrieben. Beispielhaft hierfür ist der geplante erstmalige Einsatz eines modernen E-Learningprogramms, bei dem Lerninhalte in Form von kurzen Videos aufbereitet werden und aus den jeweiligen Anwendungen heraus kontextbezogen und individuell vom Arbeitsplatz aus abgerufen werden können.

Um auch gut qualifizierte Nachwuchskräfte an das Unternehmen zu binden, wurde die betriebliche Erstausbildung intensiviert. Durch die unbefristete Übernahme von jungen ausgebildeten Mitarbeiter/innen und der Einstellung junger, externer Nachwuchskräfte, bei gleichzeitigen Abgängen von älteren Mitarbeiter/innen in die Altersteilzeit, konnte der langjährige Trend der zunehmenden Alterung der AVU Belegschaft gestoppt werden. Durch diese Maßnahme verfolgt die AVU weiter das Ziel einer stärker altersdurchmischten Belegschaft, mit dem Erfolg, dass zum 31. Dezember 2019 der Altersdurchschnitt in der AVU 46,3 Jahre (Vorjahr: 46,5 Jahre) betrug. Darüber hinaus stellt die AVU Angebote zur Einstiegsqualifizierung im gewerblichen Bereich, um hier u. a. die Möglichkeit einer fachbezogenen Qualifizierung für benachteiligte Jugendliche in der Region zu schaffen.

Im Rahmen des strategischen Personalmanagements entwickelt die AVU ein Programm zur Förderung von internen Potenzialkräften. Ziel des Programms ist es, den Erhalt und die Erweiterung von Kernkompetenzen und Fachwissen sicherzustellen sowie die Transparenz von Karrieremöglichkeiten im Rahmen einer systematischen Nachfolgeplanung zu fördern und dabei die Motivation und Unternehmensbindung der Mitarbeiter/innen zu stärken.

3.2.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung ist der Antreiber der Unternehmensentwicklung der AVU. Die Optimierung der digitalen Schnittstelle zu den Kunden, die Verbesserung und Automatisierung der Prozesse und die ständige Aktualisierung der digitalen Hilfsmittel für die Arbeitswelt sind wichtige Aufgaben der IT.

In 2019 wurden viele Projekte abgeschlossen, die diesen Zielen dienen. Beispielsweise wurde ein neues Onlineportal für die Privat- und Gewerbekunden in Betrieb genommen und Kunden wurde die Möglichkeit gegeben in vielen Einzelhandelsgeschäften die AVU Rechnung bar zu bezahlen. Die Zählerstandserfassung wurde für viele Kunden digital und online möglich. Im Kundenservice wurden Prozesse mit Hilfe von sogenannter „Robotergesteuerter Prozessautomatisierung“ (RPA) verbessert, um noch schneller auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen. Überwacht und gelenkt wurden alle Projekte durch das Digitalisierungsgremium, das an den Lenkungskreis berichtet.

Die in 2019 weiterentwickelte Digitalisierungsstrategie gibt hier die Anpassungen für die nächsten Jahre vor. Hier werden aber immer wieder Änderungen berücksichtigt, die durch die rasante Entwicklung des technischen Fortschritts erforderlich sind.

3.2.3 Die Marke AVU: Zukunftsthemen

Der Energiemarkt war auch 2019 in Bewegung. Die Kunden können sich im Internet tagesaktuell über Tarife und Angebote informieren. Neben den bekannten Vergleichsportalen nahm 2019 der Anteil der Vergleichsagenten wie beispielsweise „switchup.de“ weiter zu, sodass der

Wechsel des Energieanbieters mit wenigen Klicks schnell gemacht ist. Zusätzlich werden Kunden von Insolvenzen anderer Anbieter, prominentestes Beispiel ist die BEV, verunsichert. Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit weiterhin sehr hoch, dem Kunden handfeste Gründe für seine Wahl für die AVU zu liefern. Auch 2019 hat die AVU in eine klare Marken- und zielführende Produktkommunikation investiert.

Wesentliches Ziel der AVU ist die Aufrechterhaltung der Netzverfügbarkeit mit ihrem Netzbetrieb, die sich beispielsweise im Stromnetz in einem SAIDI-Wert (ungeplante durchschnittliche Versorgungsunterbrechungen pro Kunde und Jahr) zeigt. Die AVU liegt mit 4,81 Minuten für das Jahr 2018 zwar leicht über dem Vorjahreswert von 3,73 Minuten, dafür aber weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnittswert von 13,91 Minuten.

Produktdifferenzierung: Im Strombereich wurde die 2018 eingeführte Produktdifferenzierung durch Kommunikation weiter ausgebaut. Die an die beiden werthaltigen Tarife „Comfort“ und „Compact“ gekoppelte Vorteilswelt, ein Kundenbindungsprogramm rund um die digitale Kundenkarte als Herzstück, mit der die Kunden Vergünstigungen in über 3.000 Akzeptanzstellen bundesweit, aber auch in der Region selber erhalten, war Ankerpunkt der Markenkampagne 2019.

Produktentwicklung: Mit „AVU Plus“ und „DREI PUNKT ENERGIE“ brachte die AVU 2019 zwei neue Angebote auf den Markt, die auch außerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises Kunden ansprechen können. „AVU Plus“ ist ein Stromtarif inklusive eines attraktiven Hardware-Artikels, wie beispielsweise eines i-Pads, eines Kaffeevollautomaten oder einer Spielekonsole. Unter dem reaktivierten Markennamen „DREI PUNKT ENERGIE“ wurde im Herbst ein Tarif gelauncht, bei dem für jeden Monat, den der Kunde Strom bezieht, ein Baum in Deutschland gepflanzt wird. Die Bewerbung beider Tarife findet ausschließlich über digitale Kanäle statt: Google Advertising in Word und Display, Facebook, Youtube. Der Start war positiv: Die ersten Kunden konnten bereits gewonnen werden. Für 2020 steht die Erfolgsskalierung der Produkte an.

Markenaufbau: Die Markenkommunikation fußte 2019 auf den Pfeilern „Präsenz durch Sponsoring“, wie oben beschrieben, und „Werbung für die AVU Vorteilswelt“. Parallel wurde in einem mehrstufigen Prozess mit der AVU Lead-Marketingagentur „Melchers Werbung“ aus Dortmund der AVU Markenauftritt weiterentwickelt. Ein modifiziertes Corporate Design sowie eine starke Markenkampagne wurden entwickelt und verabschiedet. Beides wird ab 2020 sichtbar werden.

3.2.4 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Als Grundversorger für Energie und Wasser ist die Marke AVU in der Region eine feste Größe. Dies spiegelt sich auch in jedem einzelnen Kundenkontakt wider, telefonisch oder persönlich in den Kundenzentren „Treffpunkt“. Regelmäßig berichten die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kundenservice, dass einzelne Kunden ein Gespräch mit den Worten „Ich habe meine Mitgliedsnummer aber nicht parat“ beginnen. Gemeint ist die Kundennummer. Ein Unternehmen, zu welchem sich seine Kunden als „Mitglied“ zählen, steht überaus positiv da. Regelmäßig bescheinigen die Kunden der AVU gute Werte in Zuverlässigkeit, Professionalität und der guten Erreichbarkeit. Die Kunden vertrauen der AVU, fühlen sich zum überwiegenden Teil bei Ihrem regionalen Energieversorger gut aufgehoben. Eine tragende Säule, um dieses Ver-

trauen regelmäßig zu bestätigen, ist das Engagement der AVU. Dieses fußt auf zwei Fundamenten: Da sind zum einen die engagierten Mitarbeiter/innen, die die Kunden wahrnehmen. Jedes Anliegen wird schnell und in der überwiegenden Anzahl der Fälle im Sinne des Kunden bearbeitet. Zum anderen ist es das Engagement des Unternehmens in der Region an sich.

Spenden und Sponsoring auf Basis eines Sponsoringkonzeptes werden aktiv von der AVU gelebt. Ob Kooperationen mit den großen Sportvereinen, Förderungen einer kleinen Initiative, Unterstützung durch Anzeigen in Schülerzeitungen oder Präsenz auf den großen Stadtfesten in allen sieben AVU-Städten: Die Kunden nehmen das Engagement der AVU fast täglich wahr. Besonders hervorzuheben ist der Engagement-Wettbewerb „EN-Krone“, der 2019 bereits zum fünften Mal stattfand und an dem sich 40 Vereine und Gruppen an Projekten beteiligten, die den EN-Kreis lebenswerter machen. 37 der Projekte wurden von der unabhängigen AVU-Jury mit einem Preis geadelt. Sieger war in 2019 „ateliersieben“ aus Schwelm mit einem Projekt für „Urban Gardening“ namens „Essbare bunte Stadt“.

2019 wurden ebenfalls einige Projekte weitergeführt, die in den Vorjahren an dieser Stelle bereits ausführlich vorgestellt wurden, darunter:

„Tipp-Kick für Demenz“: Die Bürgermeister/innen der AVU-Städte sowie der Landrat spielen in einem Turnier Tipp-Kick gegeneinander, für jedes Tor spendet die AVU für die von den Politikern und Politikerinnen benannte Demenzeinrichtung in der Region. 2019 spielten an der Seite der Politiker/innen Kinder aus der Fußball E-Jugend.

„AVU Familienfest“: An zwei Tagen im Juli 2019 fand das jährliche AVU Familienfest auf dem AVU Gelände in Gevelsberg statt. Knapp 10.000 Gäste fanden sich bei gutem Wetter ein. Insbesondere die Kinder hatten bei den vielen kostenfreien Aktionen eine Menge Spaß.

Das Engagement der AVU, aber auch die Zuverlässigkeit und Professionalität geben jedes Jahr Anlass, dies auch unabhängig feststellen zu lassen. Die unabhängigen Siegel „TOP-Lokalversorger Strom / Gas“ sowie „TOP-Lokalversorger Wasser“ werden seit 2008 jährlich vom Energieverbraucherportal www.energieverbraucherportal.de vergeben. Dabei steht nicht allein der Preis im Fokus. Bewertungskriterien sind über eine faire Preisgestaltung hinaus auch Versorgungssicherheit mit Nachhaltigkeit, Servicequalität, Beratungsleistungen, Ökologie und Zukunftsthemen sowie regionales Engagement und Datenschutz. Für 2019 gingen insgesamt 614 Bewerbungen für die begehrte Auszeichnung „TOP-Lokalversorger“ ein. 264 Versorger konnten schließlich den Auszeichnungskriterien für ihr lokales Versorgungsgebiet gerecht werden, darunter die AVU, die bereits zum 9. Mal in Folge für alle drei Sparten ausgezeichnet wurde. Die Urkunden zum „TOP-Lokalversorger“ werden den Kunden auf der AVU Homepage, über die AVU Social-Media-Kanäle sowie in den Treffpunkten vorgestellt.

Unter der Überschrift „Grün geht vor“ lässt sich seit vielen Jahren das ökologische Engagement der AVU zusammenfassen. Auch 2019 war die AVU Treiber und Mitveranstalter der Aktion „Ökoprofit“ im Rahmen der Energie-Effizienz-Region Ennepe-Ruhr. An der Beratungsinitiative nahmen 2019 insgesamt zehn Unternehmen aus dem Kreis teil, die sich von Experten intensiv haben beraten lassen und dann deren Empfehlungen für einen niedrigeren Verbrauch von Energie und Ressourcen umsetzten. Einsparungen von insgesamt rund 200.000 € jährlich gehen einher mit wirkungsvollem Umweltschutz. Circa 850.000 kWh weniger Energie und damit vermiedener Ausstoß von 450 Tonnen Kohlendioxid, um 30 Tonnen reduzierter Abfall und fast 900 Kubikmeter geringerer Wasserverbrauch konnten als positiver Beitrag zum Umweltschutz verzeichnet werden.

3.2.5 Die AVU als Wasserversorger der Region

Das Jahr 2019 war wie schon das Vorjahr von anhaltender Niederschlagsarmut und erhöhten Temperaturen gekennzeichnet. Glücklicherweise setzten anders als in 2018 Niederschläge schon im Oktober wieder ein und nicht erst zu Beginn der Adventszeit. Allerdings brauchte es gut sechs Wochen bis die Niederschläge als Abfluss in die Gewässer, also auch in die Ennepetalsperre, wirksam wurden. AVU hat das Ziel, die Bewirtschaftung der Ennepetalsperre an den Klimawandel sukzessive anzupassen und die Sicherheit der Bereitstellung von Trinkwasserversorgung zu verbessern. Sie hat zu diesem Zweck in 2019 ihre Abstimmungen mit dem Ruhrverband intensiviert. Auch in 2019 musste die Fördermenge des Wasserwerkes Volmarstein an der Ruhr erhöht werden, um die Talsperrenvorräte zu schonen. Die höchste Tagesförderung von Trinkwasser aus beiden Wasserwerken, Wasserwerk Rohland / Ennepetalsperre und Volmarstein / Ruhrtal, erfolgte am 31.08.2019 mit in Summe 32.589 Kubikmetern Wasser, was ca. 32,6 Mio. Liter Trinkwasser entspricht. Seit Juli 2010 stellt dies die höchste Tagesfördermenge dar.

In 2019 wurde die erste von zwei Kalkdosieranlagen im Talsperren-Wasserwerk Rohland in Breckerfeld erneuert. Für 2020 ist die Erneuerung der zweiten Anlage vorgesehen, um wie bei allen wesentlichen Anlagenteilen des Wasserwerks aus Sicherheitsgründen redundant aufgestellt zu sein. AVU trägt mit ihrem Engagement für eine vorsorgende und nachhaltige Wasserwirtschaft und für die Aufrechterhaltung eines guten technischen Standards des mittlerweile 40 Jahre alten Wasserwerks ganz wesentlich zur Versorgungssicherheit im Ennepe-Ruhr-Kreis bei. Sämtliche Genehmigungen zum Bau einer neuen Verbindungsleitung von Volmarstein zum Wasserwerk „Hengstey“ in Hagen konnten in 2019 erwirkt werden. Der Leitungsbau und der Bau eines neuen Pumpenwerkes in Wetter-Volmarstein können daher in 2020 starten. Auch dieses Projekt ist wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Absicherung der Trinkwasserversorgung durch die AVU.

3.2.6 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU ist nach wie vor gut im Endkundengeschäft positioniert, wobei jedoch der Wettbewerbsdruck unvermindert hoch ist. Die Margen aller Kundengruppen sowie die Margen im Großkundengeschäft sinken dabei kontinuierlich. Diese Tatsachen führen zu einem erhöhten Rationalisierungsdruck in der gesamten AVU. Das Strategieprogramm leistet einen wertvollen Beitrag, um Anpassungen in der Organisation durch Prozessoptimierung und Digitalisierung umzusetzen. Die wirtschaftliche Lage des Netzbetriebes stellte sich im Geschäftsjahr 2019 zusammenfassend als günstig dar. Wesentlich für die gute Ergebnislage waren die Überschreitungen der Erlösobergrenze im Segment Strom, die mit Mindererlösen der Vorjahre verrechnet werden konnten, und ein deutlicher Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen zum Planwert.

Das Ergebnis vor Steuern liegt 5.303 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres. Ein wesentlicher Grund für das Absinken ist der starke Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 5.730 T€. Der Steueraufwand ist absolut um 1.264 T€ gesunken, die Steuerquote erhöhte sich jedoch von dem schon hohen Niveau in 2018 auf jetzt 46,5 % (Vorjahr 41,3 %). Dies ist fast ausschließlich durch den gesunkenen handelsrechtlichen Rechnungszinssatz begründet, der steuerlich nicht anerkannt wird.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 12.774 T€ sank um 159 T€ im Vergleich zum Vorjahr und konnte durch die Entnahme von 3.861 T€ aus der Gewinnrücklage auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Der Vorstand ist mit dem 2019 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage basiert auf dem Konzernabschluss, der nach den HGB-Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden ist.

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** gingen insgesamt um 45.039 T€ zurück. Die Erlöse aus dem Stromabsatz fielen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 66.176 T€. Die Erlöse aus dem Gasverkauf konnten hingegen um 23.688 T€ gesteigert werden. Die insgesamt geringeren Strom- und Gasmengen haben zu den um 4.241 T€ gesunkenen Erlösen aus der Netznutzung beigetragen. Die Erlöse aus der Wassersparte gingen geringfügig um 260 T€ zurück. Ebenfalls fielen die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen leicht um 153 T€ auf 3.154 T€. Insgesamt enthalten die Umsatzerlöse 40.216 T€ an Einnahmen für die EEG-Umlage, die an die Netzbetreiber zur Finanzierung der Energiewende weitergeleitet werden. In Summe konnte die Umsatzsteigerung im Gasverkauf die Rückgänge in den jeweils anderen Sparten nicht kompensieren, sodass die Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer von 494.623 T€ auf 449.585 T€ zurückfielen.

	2019	2018	Veränderung %
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	438,0	573,1	- 23,6
Privat- und Gewerbekunden	263,6	271,9	- 3,1
Summe	701,6	845,0	- 17,0
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	717,9	914,4	- 21,5
Privatkunden inkl. thermologik	719,1	734,8	- 2,1
Summe	1.437,0	1.649,2	- 12,9
Wasser in Tcbm			
Summe	7.481,1	7.601,0	- 1,6

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung konnten durch den intensiven Wettbewerb im Vergleich zum Vorjahr nicht alle Kunden gehalten werden, wodurch der Absatz um 23,6 % zurückging. Die mit diesen Kunden erzielbaren Margen stehen weiterhin unter Druck.

Der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte ging bei einer leichten Entspannung der Lieferantenwechsel um 3,1 % zurück. Im Jahr 2018 lag dieser Wert höher.

Insgesamt kam es wegen niedrigerer Absatzmengen zu einem Umsatzrückgang im Stromgeschäft ohne Handelsaktivitäten.

Der Gasabsatz an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologisch verringerte sich wie im Strom infolge von Lieferantenwechseln. Der Gasverkauf wurde dabei im Vergleich zum Vorjahr noch von niedrigeren Temperaturen positiv beeinflusst. Bei Geschäftskunden im Gas ist die negative Abweichung auf den Wettbewerb sowohl innerhalb als auch in Regionen außerhalb des AVU-Netzgebietes zurückzuführen.

Die Steigerung der Beschaffungskosten im Strom in 2019 sowie nochmals höherer Bezug im kommenden Jahr zusammen mit der um 0,35 ct/kWh angehobenen EEG-Umlage können nicht mehr aufgefangen werden. Zum 01. September 2019 bzw. zum 01. Januar 2020 mussten die Belastungen deshalb teilweise an die Privat- und Gewerbekunden weitergegeben werden. Eine vollständige Weitergabe ist wettbewerbsbedingt nur eingeschränkt möglich.

Im Gasbereich wurden die Preise ebenfalls zum 01. September 2019 und 01. Januar 2020 angepasst. Der Grund liegt in nicht mehr kompensierbaren Bezugskostensteigerungen.

Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf aus den eigenen Photovoltaikanlagen sanken um 4,6 % auf 3.154 T€. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 152 T€.

Der **Materialaufwand** sank um 37.958 T€. Der niedrigere Aufwand korrespondiert nicht mit dem entsprechenden Umsatzrückgang, da bei rückläufigen Absatzmengen im Strom- und Gasbereich die jeweiligen durchschnittlichen Kosten der Beschaffung gestiegen sind.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 4.884 T€. Während sich Löhne und Gehälter aufgrund der niedrigeren Zahl an Mitarbeiter/innen reduzieren, erhöhten sich die Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verharrten mit 24.928 T€ nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Das **Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit** verschlechterte sich wesentlich um 7.184 T€ auf 19.803 T€. Dies liegt zum einen an den gesunkenen Umsatzerlösen und an den gleichzeitig erhöhten Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen.

Das **Ergebnis vor Steuern** in Höhe von 17.736 T€ fiel um 5.303 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Das im Vergleich zum Vorjahr um 1.881 T€ verbesserte Finanzergebnis konnte den Rückgang des Ergebnisses der betrieblichen Geschäftstätigkeit nicht ausgleichen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von 8.246 T€ sanken um 1.264 T€.

Der Konzernjahresüberschuss ging von 12.937 T€ um 4.024 T€ auf 8.913 T€ zurück.

Der Vorstand der Muttergesellschaft AVU AG schlägt die Ausschüttung einer Dividende von 0,80 € pro Aktie vor; das entspricht einer Dividendensumme von 11.520 T€.

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung des Konzerns

Angaben in T€	2019	Vorjahr
Jahresüberschuss	8.913	12.937
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.976	9.238
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.427	-1.060
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-725	1.704
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-621	-244
Veränderung der Rückstellungen	4.879	2.522
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	714	338
Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.643	10.346
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.171	-6.220
Zinsaufwendungen / -erträge	5.469	6.101
Sonstige Beteiligungserträge	-3.181	-3.520
Steueraufwand / -ertrag	8.246	9.510
Ertragsteuerzahlungen	-6.199	-9.362
Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	17.516	32.290
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	9.022	4.989
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-22.643	-22.020
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	15.252	14.545
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-11.210	-15.522
Erhaltene Zinsen	1.683	1.725
Erhaltene Dividenden	1.495	1.643
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.401	-14.640
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-11.520	-14.400
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.959	-2.030
Gezahlte Zinsen	-911	-430
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-14.390	-16.860
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.275	790
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.957	7.167
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.682	7.957

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit verringerte sich von 32.290 T€ auf 17.516 T€. Eine Ursache für die Veränderung ist der wesentlich verringerte Jahresüberschuss.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit hat sich um 8.239 T€ auf -6.401 T€ verringert. Bedingt im Wesentlichen durch die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Verkäufe von Sach- und Finanzanlagen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich um 2.470 T€ auf 14.390 T€. Dies ist im Wesentlichen auf die Auszahlung der im Vorjahr erstmalig verringerten Dividende zurückzuführen.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns verringerte sich um 3.275 T€. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien in Höhe von 40.000 T€ und zusätzlich ein Bürgschaftsrahmen in Höhe von 17.000 T€. Die AVU ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

4.3 Vermögenslage

Angaben in T€	31.12.2019	%	31.12.2018	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	164.370	43	160.636	42
Finanzanlagen	125.852	33	123.514	32
Summe Anlagevermögen	290.222	76	284.150	74
Umlaufvermögen				
Vorräte	2.585	1	3.212	1
Forderungen	41.064	11	41.707	11
Wertpapiere	43.515	11	46.211	12
Flüssige Mittel	4.682	1	7.957	2
	91.846	24	99.087	26
Rechnungsabgrenzungsposten	238	0	247	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	706	0	498	0
Summe Umlaufvermögen	92.790	24	99.832	26
Summe Vermögen	383.012	100	383.982	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	83.157	22	85.764	22
Sonderposten u. ä.	20.091	5	19.377	5
Fremdkapital				
Rückstellungen	224.934	59	213.928	56
Verbindlichkeiten	54.549	14	64.300	17
Rechnungsabgrenzungsposten	281	0	613	0
Summe Fremdkapital	279.764	73	278.841	73
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(213.918)		(203.411)	
Summe Kapital	383.012	100	383.982	100

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich ähnlich wie schon im Vorjahr um 3.734 T€ auf 164.370 T€. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme stieg um einen Prozentpunkt auf 43 %.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 2.338 T€ auf 125.852 T€, was einem ebenfalls um einen Prozentpunkt gestiegenen Anteil an der Bilanzsumme von 33 % entspricht. Hier wirken sich im Wesentlichen die zusätzlichen Investitionen in den vorhandenen Spezialfonds H-Invest aus.

Die Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände blieben auf Vorjahresniveau und machen nach wie vor einen Anteil von 12 % am Gesamtvermögen der AVU aus.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens nahmen um 2.696 T€ ab, sodass der Bestand auf 43.515 T€ zurückfiel. Auslaufende Wertpapiere wurden zum Teil auch in längerfristige Anlagenwerte reinvestiert. Dabei wurden Investments mit vertretbarem Risiko gewählt, da mit einer weiterhin andauernden Niedrigzinsphase gerechnet wird. Die flüssigen Mittel sanken um 3.275 T€ und betrugen zum Stichtag 4.682 T€. Sowohl die Wertpapiere des Umlaufvermögens als auch die flüssigen Mittel verloren zwei Prozentpunkte ihres Anteils am Gesamtvermögen der AVU und machten eine Quote von 12 % an der Bilanzsumme aus.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 2.607 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote verblieb dennoch unverändert bei 22 %. Das langfristige Fremdkapital stieg um 10.507 T€ an, welches im Wesentlichen an den höheren Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lag. Der statische Verschuldungsgrad liegt zum 31. Dezember 2019 bei 336 %.

Das langfristige Vermögen ist zu 102 % durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt (Vorjahr: 102 %). Der Konzern ist also weiterhin fristenkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, halbjährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter/innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt und die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgt halbjährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtet. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU übertragen.

Risiken bestehen auch in Form von Eigenhandelsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Die Eigenhandelsgeschäfte dürfen nur innerhalb enger Restriktionen getätigt werden. Um den Marktpreisrisiken zu begegnen, werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Handelsgeschäfte, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weit möglichst.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren in 2020

Die deutsche Wirtschaft durchlief 2019 insgesamt eine Schwächephase. Expertinnen und Experten der Bundesbank sehen in ihrer Prognose für 2020 jedoch Anzeichen, dass diese allmählich überwunden werden kann. Das Beschäftigungswachstum und damit der Anstieg der verfügbaren Einkommen dürfte zwar im Projektionszeitraum bis 2022 deutlich zurück gehen, jedoch sollte die stützende Finanzpolitik und die sehr expansive Geldpolitik Auftrieb geben.

Zudem dürfte sich das anhaltend schwache Exportwachstum im Verlauf des Jahres 2020 allmählich erholen. Für 2020 rechnet die Bundesbank mit einem wieder erstarkten Bruttoinlandsprodukt von 1,4 %. Damit dürfte die deutsche Wirtschaft nach Überwindung der Schwächephase wieder ähnlich stark zulegen wie das Produktionspotenzial. Das Erstarken der deutschen Wirtschaft könnte dennoch von den weiterhin anhaltenden außenwirtschaftlichen Gefahrenherden gebremst werden. Gemessen am „Harmonisierten Verbraucherpreisindex“ (HVPI) wird für 2020 ein weiterer Rückgang der Inflationsrate auf 1,3 % erwartet. Laut Bundesbank sei dies den fallenden Preisen in einigen Sektoren der Energiebranche geschuldet. Erst ab 2021 wird erwartet, dass die Teuerungsrate merklich zulegt. Die Preisdynamik dürfte in Deutschland somit höher bleiben, als in den übrigen Ländern des europäischen Wirtschaftsraumes. Maßgeblichen Einfluss auf die Inflationsrate wird die Einführung von Zertifikaten für CO₂ in den Bereichen Gebäudeheizung und Verkehr haben (Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank vom 13.12.2019). Die konsumnahen Dienstleister, der private Konsum und die Bauwirtschaft werden auch in 2020 weiter boomen. Steigende Löhne und Gehälter sowie niedrige Zinsen werden auch im kommenden Wirtschaftsjahr dafür sorgen, dass die Binnenwirtschaft keinen negativen Einfluss aus der Industrie erfährt. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) erwartet laut einem Handelsblattbericht zur Folge einen Anstieg der verfügbaren Einkommen von 2,8 % für 2020 (Quelle: Handelsblatt Pressebericht vom 12.12.2019).

Nachdem die Strom- und Erdgaspreise in den letzten Jahren sehr volatil verlaufen sind, wird für die weitere Preisentwicklung aller Terminkontrakte für Strom für die Jahre 2020 bis 2023 eine Zeit der Preisstabilität erwartet. Im Erdgas hingegen wird ein eher entspanntes Marktpreisniveau im Großhandel für die Jahre 2020 bis 2023 prognostiziert. Der Grund hierfür liegt vor allem im großen Angebot an Erdgas auf dem internationalen Markt. Von enormer Bedeutung ist hierbei das Thema LNG. Zudem hängt die Nachfrage in erster Linie von der Witterung und der Entwicklung der Weltwirtschaft ab. Die Auswirkung der Ausbreitung des Coronavirus auf die Weltwirtschaft kann noch nicht abgeschätzt werden. Eine Auswirkung auf den Energieverbrauch in der Region ist möglich (Weitere Berichterstattung siehe im Nachtragsbericht des Anhangs Ziffer 28).

Ungewissheit besteht weiterhin über die Konsequenzen aus der Neuausrichtung der Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende und ihre Konsequenzen für die Strom- und Erdgaspreisentwicklung. Hier besteht insbesondere Unsicherheit über politische Entscheidungen zur Bedeutung konventioneller Kraftwerke zur Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen. Weitere Faktoren sind zudem der Atom- und der Kohleausstieg, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rohstoffpreise ausüben können.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU für 2020 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung ohne Handelsmengen einen Absatzrückgang von rd. 3 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz ebenfalls sinken. Insgesamt werden Umsatzerlöse in der Stromsparte von 230.000 T€ bis 235.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte ist die Lage dagegen besser. 2020 wird der Absatz ohne Handelsmengen voraussichtlich leicht zunehmen. Bei den Privatkunden ist bei einem normalen Temperaturverlauf und infolge von geplanten Maßnahmen zur Kundengewinnung mit einer eher gleichbleibenden Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden in der Gasversorgung Umsatzerlöse aus der Belieferung von Geschäfts- und Privat- und Gewerbekunden zwischen 67.000 T€ und 70.000 T€ erwartet.

In der Strom- und Gassparte sind Handelsumsätze mit einem Gesamtvolumen von 68.000 T€ bis 70.000 T€ zu erwarten.

Der Gesamtumsatz für 2020 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 380.000 T€ und 385.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Durch die aktuell gesunkenen Energiepreise sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potentiellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden muss.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für die größten Geschäftskunden besteht eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u.a. die Konjunkturentwicklung, Witterungseinflüsse und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelenenergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingsystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. die Chance Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator.

Der Netzbetrieb ist reguliert, die Netzentgelte der BNA zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, damit sind Risiken sehr begrenzt. Alle unternehmensrelevanten Konzessionsverträge sind für die nächsten Jahre gesichert. Offen ist derzeit das weitere Vorgehen der Stadt Ennepetal mit dem zum 31. Dezember 2019 gekündigten Trinkwasserkonzessionsvertrag. Das Verfahren zur Neukonzessionierung wird im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Der laufende Konzessionsvertrag wurde einvernehmlich um ein Jahr verlängert.

Das Marktzinsniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2020 wird ein Absinken des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) um ca. 0,3 Prozentpunkte auf rund 2,4 % erwartet. Dadurch wird ein starker Anstieg der Pensionsrückstellungen verursacht, der das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 belastet. Unter Berücksichtigung des geplanten Geschäftsverlaufs wird für 2020 ein Ergebnis vor Steuern zwischen 12.000 T€ und 14.000 T€ und damit unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 erwartet.

Die AVU wird auch im Jahr 2020 wie bereits in den Vorjahren versuchen, freiwerdende Stellen nicht neu zu besetzen. Bereits jetzt sind die ersten Auswirkungen der in 2016 eingeführten Altersteilzeit zu spüren. Um den auch dadurch gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter/innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

Auch für das folgende Geschäftsjahr plant die AVU im Netzbetrieb mit einer höchstmöglichen Versorgungssicherheit und folglich mit einem möglichst niedrigen SAIDI-Wert. Geplant wird mit einem Wert auf dem Niveau des Vorjahres.

5.3 Führungspositionen-Gleichberechtigungsgesetz

Das Gesetz hat 2015 für den Vorstand börsennotierter oder mitbestimmter Gesellschaften die Pflicht geschaffen, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen zu deren Erreichung festzulegen. Nach der Auffassung des Gesetzgebers muss die Förderung von Frauen in Spitzenpositionen der Wirtschaft Hand in Hand gehen mit der Vergrößerung der verfügbaren Anzahl hochqualifizierter Frauen mit Erfahrung

im operativen Geschäft. Deren Zahl wiederum sollte im Hinblick auf ausreichende Auswahlmöglichkeit die Zahl der benötigten Spitzenpositionen übersteigen. Damit müssen Frauen auch auf den Ebenen unterhalb des Vorstands gefördert werden.

In der Aufsichtsratssitzung am 27. April 2017 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Thematik befasst und für die Besetzung des Aufsichtsrates mit weiblichen Mitgliedern eine bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielquote von 20 % festgelegt. Die Zahl entspricht der bei der Beschlussfassung bestehenden Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern. Die gegenüber der Beschlussfassung im Jahr 2015 unveränderte Festlegung erfolgte, da Veränderungen bis zum Ende des Zielerreichungszeitraumes nicht absehbar waren.

Von der Festlegung einer zulässigen bis zum 30. Juni 2022 zu erreichenden 0 %-Quote für den Alleinvorstand, derzeit mit einem Mann besetzt, hat der Aufsichtsrat ausdrücklich erneut abgesehen, weil dadurch der Eindruck hätte entstehen können, dass im Falle einer notwendigen Nachbesetzung der Vorstandsposition weibliche Vorstandsmitglieder nicht erwünscht seien. Hier steht allein die fachliche Qualifikation eines Bewerbers oder einer Bewerberin im Vordergrund.

Für die erste und zweite Führungsebene der AVU Muttergesellschaft beträgt der Status Quo an weiblichen Führungskräften 0 %. Lediglich in Stabsfunktionen oder bei dem - nicht vom FührungsGleichberG erfassten – Netzbetrieb der AVU gibt es aktuell einige wenige weibliche Fach- und Führungskräfte.

Aufgrund der nahezu nicht vorhandenen Fluktuation oder der Altersstruktur, war nicht zu erwarten, dass sich diese Quote auch nur marginal verändern würde. Die Altersteilzeitangebote sollten primär zum Stellenabbau genutzt werden, so dass auch dadurch im Prognosezeitraum keine absehbaren Veränderungen erkennbar waren. Der Vorstand hatte daher wiederum eine Zielerreichungsquote von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Sämtliche Rahmenbedingungen haben sich auch im Berichtsjahr nicht verändert, so dass keine Änderung der Festlegung geboten war. Im Rahmen der Zielsetzung, das Unternehmen familienfreundlicher werden zu lassen, um auch die Attraktivität des Unternehmens für weibliche Fach- und Führungskräfte zu steigern, wurde die im Jahr 2016 begonnene Erarbeitung eines Frauenförderungsprogrammes im Jahr 2019 zunächst abgeschlossen. Etwa 30 Mitarbeiterinnen haben in mehreren Workshops und Arbeitsgruppen spezielle Anforderungen und Bedürfnisse ermittelt, deren Erfüllung es ermöglichen soll, Kindererziehung oder Pflegesituationen mit Karriere besser vereinbaren zu können. Die AVU hat sich im Jahr 2019 erfolgreich um das Prädikat „Familienfreundliches Unternehmen“ beworben, das drei Jahre gültig ist. Der jährlich erstellte Personal- und Sozialbericht wird um die Punkte ergänzt, welche mehr Transparenz schafft zu Fragen, wie dem Anteil von Männern und Frauen auch in weiteren Führungsebenen oder bei Projektleitungen, geschlechterspezifischer Arbeitszeitverteilung oder der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen. Zudem wird auch durch die Beteiligung von Frauen bei sämtlichen Stellenbewertungen, im Vorfeld von Bewerbungen und Bewerbungsgesprächen selbst sichergestellt, dass keine Diskriminierung stattfinden kann. Über diesen Bericht hinaus findet, zunächst über einen Zeitraum von drei Jahren, eine gesonderte Berichterstattung an interessierte Mitarbeiterinnen der ehemaligen Projektgruppe „Frauenförderung“ statt.

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Nach einem Jahrzehnt des Rückgangs auf ein Rekordtief dürften die Unternehmensinsolvenzen in Deutschland aufgrund der schwächeren Konjunkturaussichten insbesondere für den Industriesektor und für die Zulieferkette der Automobilindustrie um 3 % auf 19.950 Fälle ansteigen, während das Land bereits 2019 zu einem Anstieg der Insolvenzen von 4 % einen spürbaren Anstieg der Großinsolvenzen verzeichnet (Quelle: Euler Hermes Economic Research). Die AVU ist auch gegen solche Risiken abgesichert.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand die AVU grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis in 2020 leicht unter Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 17. März 2020

Uwe Träris

Konzernbilanz zum 31.12.		2019	2018			2019	2018
Aktiva		Anhang	T€	T€	Passiva		
A. Anlagevermögen	(1)				A. Eigenkapital	(8)	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Grundkapital	36.864	36.864
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte			1.539	1.289	II. Kapitalrücklage	14.365	14.365
					III. Gewinnrücklagen	30.674	33.122
					1. Gesetzliche Rücklage	5.783	5.783
					2. Andere Gewinnrücklagen	24.891	27.339
II. Sachanlagen					IV. Bilanzgewinn	12.774	12.933
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			13.434	12.925		94.677	97.284
2. Technische Anlagen und Maschinen			141.254	134.426			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			3.996	4.378			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			4.147	7.618			
			162.831	159.347	B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	(9)	
					1. Kapitalzuschüsse	111	17
III. Finanzanlagen					2. Ertragszuschüsse	396	773
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			26	26	3. Investitionszuschüsse für Sachanlagen	19.584	18.587
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen			24.191	22.858		20.091	19.377
3. Sonstige Beteiligungen			6.989	7.384			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			3.587	5.498			
5. Wertpapiere des Anlagevermögens			82.324	78.560	C. Rückstellungen	(10)	
6. Sonstige Ausleihungen			8.735	9.188	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	188.459	176.885
			125.852	123.514	2. Steuerrückstellungen	2.579	733
					3. Sonstige Rückstellungen	33.896	36.310
Summe Anlagevermögen			290.222	284.150		224.934	213.928
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten	(11)	
I. Vorräte		(2)			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.499	12.458
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			1.768	2.266	2. Erhaltene Anzahlungen	4.624	4.880
2. In Arbeit befindliche Aufträge			817	946	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.216	28.781
			2.585	3.212	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51	299
					5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.639	6.362
						43.029	52.780
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		(3)					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			37.297	37.571			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			245	251	E. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	281
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			175	12			613
4. Sonstige Vermögensgegenstände			3.347	3.873			
			41.064	41.707			
III. Wertpapiere		(4)					
Sonstige Wertpapiere			43.515	46.211			
			43.515	46.211			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		(5)	4.682	7.957			
Summe Umlaufvermögen			91.846	99.087			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		(6)	238	247			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		(7)	706	498			
Bilanzsumme Aktiva			383.012	383.982	Bilanzsumme Passiva	383.012	383.982

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

		2019	2018
		T€	T€
1. Umsatzerlöse	(13)	449.585	494.624
2. Veränderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge		-129	62
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.612	2.394
4. Sonstige betriebliche Erträge	(14)	9.942	5.319
5. Materialaufwand	(15)		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-340.987	-379.268
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-13.688	-13.365
		-354.675	-392.633
6. Rohergebnis		107.335	109.766
7. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		-33.251	-34.097
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-18.870	-13.140
		-52.121	-47.237
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	-10.483	-10.489
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)		
a) Konzessionsabgaben		-8.969	-8.863
b) Übrige Aufwendungen		-15.959	-16.190
		-24.928	-25.053
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		19.803	26.987
11. Erträge aus Beteiligungen	(19)	86	243
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(19)	357	634
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(19)	1.569	1.223
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	-136	-2.001
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	-21	-21
16. Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	3.116	3.298
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19)	-7.038	-7.324
18. Ergebnis vor Steuern		17.736	23.039
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-8.246	-9.510
20. Ergebnis nach Steuern		9.490	13.529
21. Sonstige Steuern	(21)	-577	-592
22. Jahresüberschuss		8.913	12.937
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen (Vorjahr: Einstellung)		3.861	-4
24. Bilanzgewinn		12.774	12.933

Eigenkapitalfortentwicklung für den Konzern

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Summe
Stand 01.01.2018	36.864	14.365	32.572	14.946	98.747
Dividende	0	0	0	-14.400	-14.400
sonstige Veränderung	0	0	546	-546	0
Konzernergebnis	0	0	4	12.933	12.937
Stand 31.12.2018	36.864	14.365	33.122	12.933	97.284
Dividende	0	0	0	-11.520	-11.520
sonstige Veränderung	0	0	1.413	-1.413	0
Konzernergebnis	0	0	-3.861	12.774	8.913
Stand 31.12.2019	36.864	14.365	30.674	12.774	94.677

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Das Mutterunternehmen, die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU AG) mit Sitz in 58285 Gevelsberg, ist im Handelsregister beim Registergericht Hagen unter HRB 5575 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Weiterhin sind neben den Vorschriften des HGB die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beachtet worden.

Das nach dem HGB vorgeschriebene Gliederungsschema ist durch Hinzufügung einzelner Posten der besonderen Struktur eines integrierten Energieversorgungskonzerns angepasst worden. Um die Klarheit der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern, sind in der Konzernbilanz und in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst worden.

Die zusammengefassten Posten sind nachstehend in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Alle Beträge werden - soweit nicht anders dargestellt - in Tausend Euro (T€) angegeben. Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

Sollten Abweichungen beim Aufbau und bei der Gliederung in der Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr bestehen (Darstellungstetigkeit) oder sollten Vergleichszahlen des Vorjahres angepasst worden sein, wurde dies unter der entsprechenden Position angegeben und erläutert.

Als Konsolidierungstichtag wurde der 31. Dezember 2019 gewählt. Der Stichtag der Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen ist ebenfalls der 31. Dezember 2019.

1.2 Konsolidierungskreis

Die AVU AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 296 Absatz 2 S.1 HGB sowie nach § 311 Absatz 2 HGB sind ein Tochterunternehmen und drei assoziierte Unternehmen wegen ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert worden.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

Verbundene Unternehmen

Vollkonsolidierung

AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	37.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	2.304	0 ¹⁾

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100	44	0
---	-----	----	---

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

Equity-Methode

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	53 ²⁾	1 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	1.638 ²⁾	257 ²⁾

Gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen Equity-Methode

AHE GmbH, Wetter	50	18.826	4.161
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	4.403 ²⁾	178 ²⁾
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	10.386 ²⁾	1.171 ²⁾

Nicht einbezogen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

WVH-Wärmeversorgung Hattingen Verwaltungs-GmbH, Hattingen	50	43 ²⁾	1 ²⁾
WVH-Wärmeversorgung Hattingen GmbH & Co. KG, Hattingen	50	295 ²⁾	29 ²⁾
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	1.538 ²⁾	-3 ²⁾

Weitere Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH, (EN Agentur), Hattingen	10	247 ²⁾	-729 ⁴⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	41 ²⁾	1 ²⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	46.224 ²⁾	206 ²⁾
TMR-Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum	5,8	7.051 ²⁾	1.000 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	80.842 ²⁾	1.576 ²⁾
Stadtmarketing Schwelm			
mbH & Co. KG, Schwelm	2	21 ²⁾	-25 ²⁾
Citymanagement Ennepetal GmbH & Co. KG, Ennepetal	1,28	14 ⁵⁾	-1 ⁵⁾

Mittelbare Beteiligungen Equity-Methode

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	29 ²⁾	1 ²⁾
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50 ²⁾	358 ⁶⁾

- 1) Ergebnisabführungsvertrag
2) Vorjahreswerte
3) Voraussichtliche Werte
4) Vorjahreswert vor Entnahme von 729 T€ aus der Kapitalrücklage
5) Werte zum Bilanzstichtag 31. März 2017
6) Wert vor Gutschrift von 358 T€ auf Rücklagekonten

Verbundene Unternehmen (Tochterunternehmen)

Verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen die AVU AG direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Es sind alle wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen.

Die GEV Grund-Erwerbs und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg, ist als 100-prozentiges Tochterunternehmen gem. § 296 Abs. 2 S. 1 nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil es als einzelnes Unternehmen für die Vermittlung des tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt und welche weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, an denen die AVU AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden – sofern nicht von untergeordneter Bedeutung – im Konzernabschluss grundsätzlich nach der Equity-Methode einbezogen.

Da die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG und die AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter, für die Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AVU Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden die Gesellschaften gemäß § 296 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 311 Abs. 1 HGB wie assoziierte Unternehmen mit der Equity-Methode bewertet, haben jedoch eine Zugehörigkeit zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

1.3. Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für Tochterunternehmen, deren Erstkonsolidierungszeitpunkt vor dem 1. Januar 2010 lag, erfolgte nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen.

Ab dem 1. Januar 2010 erfolgt die Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens gem. § 301 Abs. 1 HGB.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegenseitig verrechnet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen des liefernden Unternehmens werden mit den Aufwendungen des empfangenden Unternehmens verrechnet. Andere betriebliche Erträge und Aufwendungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden jeweils mit den auf sie entfallenden korrespondierenden Posten verrechnet.

Zwischenergebniseliminierung

Auf eine Zwischenergebniseliminierung ist aufgrund § 304 Abs. 2 HGB verzichtet worden, da Vermögensgegenstände zwischen den Konzerngesellschaften in der Regel zu Buchwerten übertragen worden sind bzw. die angefallenen Zwischenergebnisse von untergeordneter Bedeutung waren.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der AVU AG und der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen sind bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt worden; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 sind, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben worden. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögenswerte, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt. Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	20 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 40
Versorgungsanlagen	20 - 55
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 20

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 EUR werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 EUR und 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Investitionszuwendungen für die Erstellung und Verstärkung örtlicher Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse werden seit dem 1. Januar 2003 als Sonderposten bilanziert und über die Nutzungsdauer des zugehörigen Aktivums aufgelöst. Kapitalzuschüsse von Straßenbaulastträgern für Umlegungsmaßnahmen werden im Zuflussjahr ertragswirksam vereinnahmt.

Die **Finanzanlagen** werden, soweit nicht nach der Equity-Methode bilanziert, grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Eingetretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorliegen, sind die Finanzanlagen mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet worden.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Auf Lagermaterialien, die älter als zehn Jahre sind, wird ein pauschaler Wertabschlag vorgenommen.

In Arbeit befindliche Aufträge werden mit den Herstellungskosten, jedoch höchstens mit den weiterrechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Des Weiteren sind angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen enthalten. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Restlaufzeiten werden entsprechend ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind für Ausgaben gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der AVU AG (Organträger) werden diese dort ermittelt und angegeben. Die Bewertung der Bilanzabweichungen erfolgte mit einem Steuersatz von 32,93 %. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2003 vereinnahmt wurden, werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungsbetrages aufgelöst. Neuere Investitionszuschüsse ab 2003 werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected-Unit-Credit-Methode (PUCM)“ bewertet. Für die Abzinsung ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 2,71 % angesetzt worden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen sind die 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt worden. Für Gehaltsanpassungen wird mit einer langfristig erwarteten Dynamik von 1,50 % p. a. gerechnet; der Rententrend beträgt 1,00 % p. a., die Fluktuation 1,20 % p. a.

Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wurde ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Zuführung von einem Fünfzehntel vorgenommen.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz in Höhe von 0,97 % p. a. berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 1,25 % p. a. angenommen.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen sind entsprechende Mittel in Publikumsfonds angelegt und verpfändet. Diese Papiere sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet wird. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wird bei den Rückstellungen erfasst; ein eventueller Deckungsüberhang wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu den von der Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssätzen bewertet. Die verwendeten Abzinsungsprozentsätze für das Geschäftsjahr liegen zwischen 0,63 % p. a. und 2,47 % p. a.

Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist für Einnahmen gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer** und die **Energiesteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Konzernanlagespiegel für das Geschäftsjahr 2019 hervor. Dieses ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Konzernanhangs.

Die konsolidierten und nicht konsolidierten Unternehmen sind unter 1.2. Konsolidierungskreis „Angaben zum Anteilbesitz“ zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

(2) Vorräte

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.352	1.398
Emissionsrechte	416	868
In Arbeit befindliche Aufträge	817	946
Gesamt	2.585	3.212

In den Vorräten sind die CO₂-Emissionsrechte zur Erfüllung von Abgabeverpflichtungen für die Handelsphase III des Jahres 2020 enthalten.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.297	37.571
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	245 (14)	251 (20)
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	175 (0)	12 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr</i>	3.347 (18)	3.873 (15)
Gesamt	41.064	41.707

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen und für die Netznutzung Strom und Gas, auch Forderungen für sonstige Leistungen sowie die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs der Privat- und Gewerbekunden im rollierenden Jahresabrechnungsverfahren. Dieser Forderungssaldo wird mit den erhaltenen Abschlagzahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Forderungen gegenüber der Aktionärin innogy SE, Essen, bestehen in Höhe von 7.242 T€.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Posten aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere und Termingelder mit (281 T€) enthalten.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** ist auf 43.515 T€ gesunken. Dies ist insbesondere durch Fälligkeiten und Umschichtungen innerhalb des Portfolios bedingt.

Nach § 253 Abs. 4 HGB sind am Abschlussstichtag 58 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen worden.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB sind 791 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben worden.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgelder zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält ausschließlich Zahlungen aus langjährigen Wartungs- und Dienstleistungsverträgen.

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten und Erfüllungsrückstände für Altersteilzeitregelungen der Mitarbeiter/-innen wurden u. a. Wertpapiere des Anlagevermögens verpfändet. Da die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für einen Teil der Wertpapiere vorliegen und der beizulegende Zeitwert der verpfändeten Wertpapiere den Betrag der zurückgestellten Verpflichtungen übersteigt, wurde der Mehrbetrag in Höhe von 706 TEUR gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. (Tz. 10).

Darüber hinaus wurden für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten und Erfüllungsrückstände für Altersteilzeitregelungen der Mitarbeiter/-innen auch Unterdepots eines Spezialfonds verpfändet. (vgl. Tz. 22).

Die Unterdepots des Spezialfonds fallen nicht unter die Regelungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, so dass hierfür keine Verrechnung zu erfolgen hat.

Passiva

(8) Eigenkapital

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die innogy SE, Essen, (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, (29,125 %).

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Kapitalzuschüsse	111	17
Ertragszuschüsse	396	773
Investitionszuschüsse für Sachanlagen	19.584	18.587
Gesamt	20.091	19.377

In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 werden ab 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (19.584 T€) als Investitionszuschüsse für Sachanlagen passivisch ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Vor dem 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (396 T€) werden wie bisher als Ertragszuschüsse passiviert und mit jährlich 5 % des Ursprungsbetrags im Posten Umsatzerlöse vereinnahmt.

(10) Rückstellungen

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	188.459	176.885
Steuerrückstellungen	2.579	733
Sonstige Rückstellungen	33.896	36.310
Gesamt	224.934	213.928

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird eine langfristig erwartete Einkommenssteigerung von 1,50 % p. a. berücksichtigt. Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile in Höhe von 5.856 T€ (Vorjahr: 6.548 T€) enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Als Rechnungszinssatz ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,71 % angesetzt worden. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 22.654 T€.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt der aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag 28.080 T€. Hiervon sind 19.631 T€ zugeführt worden, so dass die verbleibende Unterdeckung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB 8.449 T€ beträgt. Die geforderte Pflichtzuführung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB beträgt 1.872 T€.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist. Für den Ansatz des Erfüllungsbetrags werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen von 2,5 % bis 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen 11.324 T€ (Vorjahr 9.340 T€), dem sonstigen Personalbereich 7.787 T€ (Vorjahr: 7.973 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen 3.033 T€ (Vorjahr: 5.603 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen 2.053 T€ (Vorjahr: 1.946 T€), Jahresabschlusskosten 382 T€ (Vorjahr: 384 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen 7.301 T€ (Vorjahr: 8.849 T€).

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/innen sind u.a. Publikumsfondsanteile verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Arbeitszeitguthaben resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich auszuweisen wären, sind mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften in § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 948 T€, der Zeitwert beträgt 1.061 T€. Die zu verrechnenden Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben betragen 665 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis der Überdeckung in Höhe von 396 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Die Verrechnung von Zinsaufwand aus der Rückstellung für Arbeitszeitguthaben (15 T€) und dem Ertrag aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (82 T€) beträgt 67 T€. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

Für die Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter/innen sind Publikumsfondsanteile verpfändet worden, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Altersteilzeitverträgen resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich ausgewiesen sind, wurden mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 3.695 T€, der Zeitwert beläuft sich per Saldo auf 3.693 T€. Die zu verrechnende Verpflichtung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen beträgt 3.383 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis der Überdeckung in Höhe von 310 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Der Saldo aus der Verrechnung von Zinsertrag aus der Rückstellung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen (23 T€) und dem Ertrag aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (103 T€) beträgt 126 T€. Der Ausweis erfolgt in den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

(11) Verbindlichkeiten

	31.12.2019 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2018 insgesamt
		< 1 Jahr	über 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	10.499	1.859	8.640	2.363	12.458
Erhaltene Anzahlungen	4.624	4.624	0	0	4.880
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.216	22.216	0	0	28.781
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51	51	0	0	299
..davon aus Lieferungen und Leistungen	(18)	(18)	0	0	(58)
Sonstige Verbindlichkeiten**	5.639	5.465	174	13	6.362
..aus Steuern	(2.863)	(2.864)	0	0	(2.026)
..im Rahmen der sozialen Sicherheit	(100)	(100)	0	0	(97)
..andere	(2.676)	(2.502)	(174)	(13)	(4.239)
Gesamt	43.029	34.215	8.814	2.376	52.780

* Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten 1.959 T€ eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr, 10.499 T€ eine Restlaufzeit von über 1 Jahr, davon hatten 3.721 T€ eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

** Von den Sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten 6.096 T€ eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr, 266 T€ eine Restlaufzeit von über 1 Jahr, davon hatten 14 T€ eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 10.499 T€ (Vorjahr: 12.458 T€) sind Wertpapiere verpfändet worden.

Die Position sonstige Verbindlichkeiten enthalten u. a. die Abgrenzung der zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Netznutzungen von Privatkunden im Jahresabrechnungsverfahren in Höhe von 1.187 T€ (Vorjahr: 1.712 T€), da im Geschäftsjahr die erhaltenen Abschlagszahlungen der Kunden den Forderungssaldo übersteigen. Des Weiteren sind Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe von insgesamt 1.829 T€ (Vorjahr: 493 T€) enthalten.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen zur Vermögensbildung in Höhe von 312 T€ (Vorjahr: 307 T€) sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

(12) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für Anlagen. Die Auflösung erfolgt ratierlich über die Gesamtlaufzeit.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	2019 T€	2018 T€
Stromverkauf	239.051	306.008
Strom Netznutzung	65.365	69.894
Strom Sonstiges	5.005	4.224
Strom EEG-Einspeisungen eigene Anlagen	3.154	3.307
Gasverkauf inkl. thermologik	127.718	104.287
Gas Netznutzung	8.119	7.831
Gas Sonstiges	1.330	1.073
Wasserverkauf	20.144	20.452
Wasser Sonstiges	409	362
Sonstige	1.761	1.396
Strom- und Energiesteuer	-22.471	-24.210
Gesamt	449.585	494.624

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel sowie Wärmelieferungen enthalten. Die Sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Installationsleistungen und Vermietungen und Verpachtungen. Periodenfremde Ertragsminderungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind in Höhe von 1.075 T€ enthalten.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

	2019 T€	2018 T€
Erträge aus Anlagenabgängen	1.614	1.162
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.277	2.003
Zuschreibungen zu den Finanzanlagen	253	0
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	809	786
Übrige Erträge	2.989	1.368
Gesamt	9.942	5.319

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 4.277 T€ (Vorjahr: 2.003 T€) durch Auflösung von Rückstellungen enthalten.

(15) Materialaufwand

	2019 T€	2018 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	340.987	379.268
<i>(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)</i>	<i>(265.112)</i>	<i>(297.034)</i>
<i>(davon Strom-, Gasnetznutzungsentgelte)</i>	<i>(73.343)</i>	<i>(79.753)</i>
<i>(davon Sonstiges)</i>	<i>(2.532)</i>	<i>(2.481)</i>
Bezogene Leistungen	13.688	13.365
Gesamt	354.675	392.633

(16) Personalaufwand

	2019 T€	2018 T€
Löhne und Gehälter	33.251	34.097
Soziale Abgaben	5.486	5.487
Aufwendungen für Altersversorgung	13.384	7.653
Gesamt	52.121	47.237

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Kaufmännische Mitarbeiter/-innen	238	105	343
Gewerblich/technische Mitarbeiter/-innen	66	3	69
Auszubildende	12	6	18
Gesamt	316	114	*430

* einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

Zum 31.12.2019 hat die Mitarbeiter/innenzahl einschließlich befristet beschäftigter Mitarbeiter/innen 427 (Vorjahr: 443) betragen.

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10.483 T€ (Vorjahr: 10.489 T€) vorgenommen worden. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 125 T€. Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 137 T€ (Vorjahr: 178 T€).

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
	T€	T€
Konzessionsabgaben	8.969	8.863
Übrige Aufwendungen	15.959	16.190
<i>(davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, 2 EGHGB)</i>	<i>(1.872)</i>	<i>(1.872)</i>
Gesamt	24.928	25.053

In den übrigen sonstigen Aufwendungen sind 2.191 T€ (Vorjahr: 2.041 T€) Aufwendungen für die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Altersteilzeitverträge enthalten.

In den übrigen Aufwendungen sind des Weiteren Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten, Fremd- und Dienstleistungen, Werbung und allgemeine Verwaltung, Gerichts- und Anwaltskosten, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

(19) Finanzergebnis

	2019 T€	2018 T€
Erträge aus Beteiligungen	86	243
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	357	634
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(22)	(20)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.569	1.223
 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-136	-2.001
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.116	3.298
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(250)	(240)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.038	-7.324
Gesamt	-2.067	-3.948

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind 22 T€ von verbundenen Unternehmen enthalten. Von den Erträgen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stammen 250 T€ aus verbundenen Unternehmen. Weitere Aufwendungen und Erträge stammen nicht aus verbundenen Unternehmen.

In der Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 78 T€ (Vorjahr: 263 T€) enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 6.126 T€ (Vorjahr: 6.870 T€). In diesem Betrag sind 5.856 T€ (Vorjahr: 6.548 T€) aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 270 T€ (Vorjahr: 322 T€) aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten. Aus der Abzinsung von Rückstellungen ergeben sich Erträge in Höhe von 147 T€ (Vorjahr: 216 T€).

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2019	2018
	T€	T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.246	9.510

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 8.601 T€ (Vorjahr 9.607 T€) werden hier auch Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 355 T€ (Vorjahr 97 T€) ausgewiesen.

(21) Sonstige Steuern

	2019	2018
	T€	T€
Sonstige Steuern	577	592

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch sowie für die Gastankstellen.

5 Ergänzende Angaben

(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse Gevelsberg-Wetter ist ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart worden. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamthänderisch. Da die Kreditlinie zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde, ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (9.833 T€; Vorjahr: 11.525 T€) wurden Wertpapiere in Höhe von nominal 13.978 T€ (Vorjahr: nominal 14.872 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Die AVU AG bürgt gemäß ihrem Beteiligungsanteil für das Bankdarlehen eines Beteiligungsunternehmens mit einem Höchstbetrag von rund 3.000 T€ (Vorjahr: 3.000 T€). Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Planungsrechnung des Beteiligungsunternehmens nicht gerechnet.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (401 T€; Vorjahr: 446 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds in Höhe von 1.510 T€ (Vorjahr: 1.432 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist u. a. ein Unterdepot eines Spezialfonds in Höhe von 5.267 T€ verpfändet.

Die im Berichtsjahr nicht durch den PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von nominal 1.500 T€ (Vorjahr: 1.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 146.060 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen in Höhe von 103.375 T€.
- Die für den Zeitraum bis Ende 2019 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 11.891 T€.
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 5.556 T€.
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (1.113 T€) und längerfristigen Mietverhältnissen (316 T€).
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (1.948 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (1.725 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen.

- Aus Pachtverträgen über Versorgungsnetze mit assoziierten Unternehmen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 18.493 T€.
- Durch den Beitritt zur Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG ist die AVU AG laut Gesellschaftsvertrag dazu verpflichtet, weitere Kapitalerhöhungen von insgesamt 1.643 T€ bei Realisierung weiterer Projekte zu erbringen.

(23) Derivate

Der Handel mit Terminkontrakten für Commodities ist in eng definierten Grenzen im Geschäftsjahr 2012 aufgenommen worden und wurde im Berichtsjahr weiterhin betrieben. Ein bei der AVU AG installiertes Risikogremium überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Limits. Die Kontrakte, die ausschließlich auf physische Lieferung gerichtet sind, werden im Zeitablauf geschlossen, d. h. es wird ein Gegengeschäft mit gleichen Kontraktdaten abgeschlossen. Aus der Preisdifferenz zwischen den gegenläufigen Kontrakten resultiert das Eigenhandelsergebnis des jeweiligen Kontrakts. Damit ist das jeweilige schwebende Grundgeschäft durch ein entsprechendes schwebendes Sicherungsgeschäft abgesichert. Dieses konnte durch die Critical Terms Match-Methode nachgewiesen werden. Zum Bilanzstichtag sind alle Positionen geschlossen. Die Summe aller Grundgeschäfte (Strom und Gas) beträgt 138.192 T€. Die Summe aller Sicherungsgeschäfte beträgt 139.552 T€. Da es sich bei den Sicherungsbeziehungen jeweils um Micro-Hedges mit perfekten Sicherungsbeziehungen handelt, kann auf eine explizite Berechnung der Wirksamkeit verzichtet werden. Die Terminkontrakte haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023. Durch Bildung der Bewertungseinheit wird ein Marktpreisrisiko zum Stichtag in Höhe von 22.234 T€ vermieden.

Bei der Bilanzierung der Bewertungseinheit ist die Einfrierungsmethode angewandt worden; nur der ineffektive Teil in Höhe von 5 T€ wurde gemäß §§ 249, 253, 254 HGB aufwandswirksam bilanziert.

(24) Mitteilungspflicht nach § 20 AktG

Die innogy SE, Essen und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an dem Mutterunternehmen AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die EON SE, Essen und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(25) Aufwendungen für Organe

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 6.335 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge haben 504 T€ betragen.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für das aktive Vorstandsmitglied ist in analoger Anwendung von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht worden. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2019 Vergütungen in Höhe von 63 T€; der Beirat bezog 16 T€.

(26) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, sind folgende Honorare angefallen:

2019	T€
Abschlussprüfungsleistungen	165
Andere Bestätigungsleistungen	28
Sonstige Leistungen	51
Gesamt	244

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der AVU AG und ihrer verbundenen Unternehmen.

(27) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Da sich in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften insgesamt ein Aktivüberhang der latenten Steuern ergibt, für den das Aktivierungswahlrecht nicht ausgeübt wird, wird auf Konzernebene entsprechend verfahren. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 32,93 % ermittelt.

Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

			Latente Steuern	
	Buchwert- differenz T€	Ertrag- steuer- satz	aktiv T€	passiv T€
AVU Konzern				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-127		42	
Sachanlagen	26.904			8.860
Finanzanlagen	-18.157		5.979	
Vorräte	-13		4	
Wertpapiere	-1.890		623	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	706			232
	7.423	32,93%	6.648	9.092
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-26		9	
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-19.595		6.452	
Rückstellungen	-66.228		21.809	
	-85.849	32,93%	28.270	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-78.426		25.826	

(28) Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem. Die finanziellen und die wirtschaftlichen Auswirkungen für die AVU sind im Wesentlichen durch die dadurch begründete drohende Rezession verursacht. Die Absatzmengen der Geschäftskunden werden sinken und das Insolvenzrisiko steigt. Der Einfluss auf den Absatz an Privat- und Gewerbekunden wird als eher gering eingeschätzt. Die Auswirkungen der Turbulenzen an den Kapitalmärkten sind durch tägliches Monitoring und eine vergleichsweise risikoarme Anlagestrategie weiterhin begrenzt. Ein inzwischen eingerichteter Krisenstab überwacht und steuert permanent die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der AVU. Hierfür erforderliche organisatorische Maßnahmen werden konsequent umgesetzt.

6 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft AVU AG zum 31.12.2019 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000,00 € aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7 Organe: Aufsichtsrat, Vorstand, Beirat

Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Vorsitzender

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Klaus Reisiger, Gevelsberg
Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Werner Becker, Hattingen
Ingenieur für technisches Sicherheitsmanagement
AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Dr. Babett Bolle, Gevelsberg
Stabsabteilung Presse und Public Relations,
FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH,
Eggenstein-Leopoldshafen

Dr. Arnim Brux, Schwelm
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises a.D.

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär

Gabriele Grollmann-Mock, Schwelm
Bürgermeisterin Schwelm

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht der innogy Netze Deutschland GmbH, Dortmund

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmervertreter

Daniel Pilz, Wetter (Ruhr)
Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Dr. Achim Schröder, Dortmund
Geschäftsführer Ressort Finanzen und Regulierung
innogy Westenergie GmbH, Essen

Robin Weiland, Düsseldorf
Geschäftsführer innogy TelNet GmbH, Essen

Matthias Weiss, Sprockhövel
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung,
AVU Netz GmbH
Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke
Vorstand

Beirat

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister Gevelsberg
Vorsitzender bis 1. Oktober 2019

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister Hattingen
Vorsitzender ab 1. Oktober 2019

Gabriele Grollmann-Mock, Schwelm
Bürgermeisterin Schwelm
stellv. Vorsitzende ab 1. Oktober 2019

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin Ennepetal

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister Breckerfeld

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister Wetter (Ruhr)

Volker Hoven, Sprockhövel
Beigeordneter und Kämmerer Sprockhövel

Martin Küpper, Ennepetal
Leiter Amt des Rates, Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit Ennepetal

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer Hattingen

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer und Fachbereichsleiter Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

Sandra Schüler, Hagen
Kämmerin Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer
1. Beigeordneter Schwelm

Manfred Sell, Wetter (Ruhr)
Leiter Fachbereich Bauwesen,
Interne Dienste und Personal Wetter (Ruhr)
(bis 1. Juni 2019)

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)
Kämmerer Wetter
(ab 1. Juni 2019)

Daniel Wieneke, Wermelskirchen
Kämmerer Ennepe-Ruhr-Kreis

Ulli Winkelmann, Sprockhövel
Bürgermeister Sprockhövel

Gevelsberg, 17. März 2020

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Uwe Träris', with a stylized, cursive script.

Uwe Träris

Entwicklung des Anlagevermögens für den AVU Konzern nach HGB im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen / Equity-Bewertung							Buchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Equity-Bewertung Erfolgswirksam	Abgänge / Zuschreibung	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	12.109	252	294	362	12.429	10.820	364	17	65	0	294	10.890	1.539	1.289
Sachanlagen	12.109	252	294	362	12.429	10.820	364	17	65	0	294	10.890	1.539	1.289
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	45.218	378	1.310	1.241	45.527	32.293	420	6	21	0	620	32.093	13.434	12.925
Technische Anlagen und Maschinen (Versorgungsanlagen)	547.698	10.563	4.036	4.809	559.034	413.272	8.501	167	93	0	3.993	417.780	141.254	134.426
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.014	636	1.387	162	21.425	17.636	1.074	69	25	0	1.281	17.429	3.996	4.378
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.894	3.247	19	-6.574	4.547	276	124	0	0	0	0	400	4.147	7.618
	622.824	14.824	6.752	-362	630.533	463.477	10.119	242	139	0	5.894	467.702	162.831	159.347
	634.933	15.076	7.046	0	642.962	474.297	10.483	259	204	0	6.188	478.592	164.370	160.636
Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	26	0	0	0	26	0	0	0	0	0	0	0	26	26
Beteiligungen	27.367	683	1.078	0	26.972	-2.875	0	0	0	-1.333	0	-4.208	31.182	30.242
an assoziierten Unternehmen	19.651	0	0	0	19.651	-3.207	0	0	0	-1.333	0	-4.540	24.191	22.858
sonstige Beteiligungen	7.716	683	1.078	0	7.321	332	0	0	0	0	0	332	6.989	7.384
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.498	27	1.938	0	3.587	0	0	0	0	0	0	0	3.587	5.498
an assoziierte Unternehmen	5.498	27	1.938	0	3.587	0	0	0	0	0	0	0	3.587	5.498
an sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	78.823	3.844	259	0	82.408	263	85	0	0	0	264	84	82.324	78.560
Sonstige Ausleihungen	9.188	3.014	3.467	0	8.735	0	0	0	0	0	0	0	8.735	9.188
	120.902	7.568	6.742	0	121.728	-2.612	85	0	0	-1.333	264	-4.124	125.852	123.514
	755.835	22.644	13.788	0	764.690	471.685	10.568	259	204	-1.333	6.452	474.468	290.222	284.150

* davon 260 Zuschreibungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche, oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-

schen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des gesetzlichen Vertreters zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 17. März 2020

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 (Konzernbilanzsumme 383.012 TEUR; Konzernbilanzgewinn 12.774 TEUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg.)

Impressum

Herausgeber

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Frank Kibelka

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Foto Titelbild: Dennis Stratmann, Haan

Druck und Verarbeitung

AVU-Hausdruckerei: Frank Kibelka

Auflage: 60 Stück

Kontakt / Bestellungen

Frank Kibelka

Tel.: 02332 73 80352

Fax: 02332 73 79352

E-Mail: frank.kibelka@avu-netz.de